



GÖD

IM FOKUS

Europas digitale
Fesseln

NS-ZEIT

Erinnern für
die Zukunft

EXPERTEN

Staatsschulden
und Politik



Einsatz am Flughafen

Am Flughafen Wien kontrollieren Zoll und Polizei rund
um die Uhr Millionen Passagiere und Fracht

ÖBV Pensionsvorsorge

**Heute
vorsorgen,
morgen
genießen.**

Ein gutes Leben



Ekehard Quin
ist Vorsitzender
der Gewerkschaft
Öffentlicher Dienst

MIT DEM SPAREN VERHÄLT ES SICH WIE MIT WINDRÄDERN – jeder ist dafür, aber bitte bei den anderen. Ebenso wenig überrascht die Tatsache, dass Einsparungen bei unterschiedlichen Ausgaben ganz unterschiedliche Auswirkungen haben.

Seit ich Politik mit Interesse verfolge, und das sind mittlerweile auch schon Jahrzehnte, hat jede Regierung, völlig unabhängig von der politischen Zusammensetzung, bei Einsparungen immer auch an den Öffentlichen Dienst gedacht, ihn quasi als Sparschwein der Nation betrachtet. Dabei ist der Personalstand des öffentlichen Bundesdienstes in VBÄ (exklusive der ausgegliederten Bereiche) zwischen 1999 und 2024 von 166.491 VBÄ auf 137.687 VBÄ reduziert worden. Oder anders ausgedrückt: Vor einem Vierteljahrhundert war der Bundesdienst um ein Fünftel größer als heute – und das, obwohl im selben Zeitraum die Bevölkerung um fast 1,2 Millionen Menschen gewachsen ist und damit auch die Aufgaben entsprechend angestiegen sind, deren Bewältigung in erster Linie in den Wirkungsbereich des Öffentlichen Dienstes fällt.

ÖSTERREICH VERFÜGT BEREITS ÜBER EINEN SEHR SCHLANKEN ÖFFENTLICHEN DIENST. Der Anteil öffentlich Bediensteter an der Erwerbsbevölkerung liegt in den skandinavischen Staaten Norwegen, Schweden, Dänemark oder Finnland exorbitant über dem in Österreich. Aber auch im OECD-Mittel ist der Anteil immerhin um 10 % größer als hierzulande. Trotzdem spricht der Klubobmann der kleinsten Regierungspartei davon, dass auch „der Staat Speck abbauen“ müsse und „jeder Beamte, der die letzten Jahre nur mehr Formulare gestempelt hat“, nicht mehr nachbesetzt werden wird.

Manchen scheint eines nicht klar zu sein: Eine funktionierende Verwaltung, ein unbestechliches Justizwesen, eine ausgewogene innere und äußere Sicherheitspolitik, ein funktionierendes Gesundheitswesen und ein den Prinzipien der europäischen Aufklärung verpflichtetes Bildungswesen machen unsere Gesellschaft noch nicht zum Paradies – aber sie sind eine unverzichtbare Voraussetzung für ein gutes Leben.

Ihr

INHALT

N° 5/26

Aus der Redaktion

Unsere Reportagen und Interviews gewähren Einblicke: Auf dem Flughafen Wien begleiten wir Zoll und Polizei – vom Rollfeld bis zum Frachtzentrum – und zeigen den täglichen Einsatz, der Reisen sicher macht. Zur Erinnerungskultur: von der NS-Aufarbeitung bis zur Neugestaltung der Gedenkstätte des KZ Gusen. Denn Erinnerung schafft Einsicht und schützt vor Ausgrenzung. Und an Europas digitaler Abhängigkeit wird sichtbar, wie stark Alltag und Politik von US-Techkonzernen geprägt sind – mit gravierenden Folgen, wenn Dienste ausfallen.

Herzlichst,
Ihre Redaktion



IMPRESSUM „GÖD – Der Öffentliche Dienst aktuell“ ist das Mitgliedermagazin der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und erscheint im 81. Jahrgang. Herausgeber: **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**, Mag. Dr. Eckehard Quin. Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredakteur: Otto Aiglsperger, A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel.: 01/534 54, Internet: goed.at, E-Mail: print@goed.at
Konzeption, Redaktion und Grafik: **Modern Times Media VerlagsgmbH**, A-1030 Wien, Lagergasse 6. Chefin vom Dienst: Mag.^a Laura Ari, Art-Direktion: Dieter Dalinger. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Autorin bzw. des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der GÖD decken muss. Das GÖD-Magazin ist Teil der APA-DeFacto-Medien- und Fachdatenbank. Die Artikel sind digital im APA-Medienarchiv mit derzeit mehr als 900 Medien und rund 140 Millionen Dokumenten für Journalist:innen, Manager:innen, Politiker:innen und Expert:innen abrufbar.



HINWEIS: Wir verwenden eine möglichst einheitliche gendergerechte Schreibweise – mit Doppelpunkt.

HAT SICH NAME ODER ADRESSE

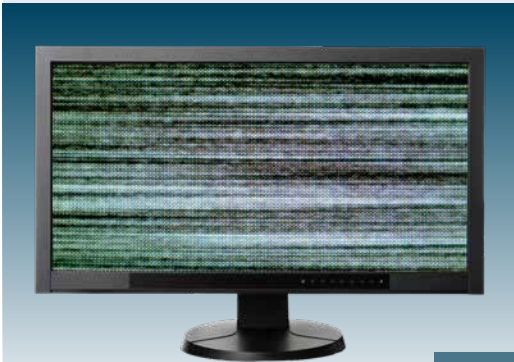
GEÄNDERT? Auf der GÖD-Website goed.at im Mitgliederbereich bitte unter „Daten ändern“ die zu ändernden Daten bekannt geben. Gerne nimmt auch die GÖD-Mitgliederverwaltung die Änderungen vor. Bitte entweder telefonisch unter 01/534 54 DW 139 oder per E-Mail an: mitgliederverwaltung@goed.at



Titelgeschichte

Drehkreuz der Sicherheit

Millionen Passagiere sowie tausende Tonnen Fracht passieren den Flughafen Wien. Eine Reportage über präzise Kontrollen und Herausforderungen der Kolleg:innen des Zolls und der Polizei.



18

18 INTERNATIONALE ABHÄNGIGKEIT

Europas digitale Fesseln

Warum die Abhängigkeit von US-Technologiekonzernen zur politischen Herausforderung wird.



24

21 INTERVIEW

Ruf nach mehr Autonomie

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Forgó im Gespräch über digitale Kontrolle, Grenzen des Datenschutzes und die Gefahr neuer Abhängigkeiten im KI-Zeitalter.

23 TAG DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES

Leistung, die unser Land zusammenhält

Am 23. Juni stand weltweit der Öffentliche Dienst im Mittelpunkt. Für die GÖD ist das einmal mehr Anlass, allen Kolleginnen und Kollegen „Danke“ zu sagen.

24 AUFARBEITUNG DER NS-ZEIT

Gelebte Erinnerungskultur

Historische Verantwortung: Wie das Innenministerium die NS-Vergangenheit der Polizei aufarbeitet und die Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Gusen begleitet.

28 STAATSSCHULDEN

Eine Zahl macht Politik

Namhafte Experten erklärten im GÖD-Dialogforum, was Staatsschulden aussagen – und was nicht.



31

31 JUBILÄUM

25 Jahre Bundespensionskasse

Die beste Nachricht zum Jubiläum ist ein herausragendes Ergebnis im Jahr 2025.

34 RECHT

Fragen rund um den Urlaub

Die Ferienzeit steht vor der Tür. Damit stellen sich Fragen zu Urlaubsvereinbarung und Erreichbarkeit.

36 RECHT

Keine korrigierende Auslegung

Gegen den klaren Gesetzeswortlaut ist im Dienstrecht keine korrigierende Rechtsauslegung möglich.

38 RECHT

Ende des Probemonats in Schwangerschaft

Ist die Schwangerschaft der ausschlaggebende Grund für die Auflösung, greift der Diskriminierungsschutz.



34

STANDARDS

- 6 ÜBERBLICKT
- 17 NACH VORNE GEDACHT
- 32 STARK.WEIBLICH
- 33 SOCIAL MEDIA
- 40 HOTELS
- 42 PENSPOWER
- 46 GÖD-VORTEILE
- 47 BVAEB
- 48 PANORAMA
- 51 DIE LETZTE SEITE

COVERFOTO: ANDI BRÜCKNER; FOTOS: ANDI BRÜCKNER, GETTY IMAGES/ISTOCKPHOTO, BMJ/GERD PACHAUER



Pflegereform gegen Fachkräftemangel

Internationaler Tag der Pflege. Menschen leben länger und das führt zu steigendem Pflegebedarf. Um eine angemessene Versorgung auch im Alter zu gewährleisten, braucht es allerdings tiefgreifende Veränderungen im Gesundheitssystem. Am Internationalen Tag der Pflege fordert die

GÖD-Gesundheitsgewerkschaft daher gemeinsam mit der younion, dass Pflegeberufe nachhaltig attraktiv gestaltet werden: Eine Existenzsicherung während der Ausbildung und angemessene Anerkennung für den Pflegeberuf könnten mehr Fachkräfte generieren und auch Anreiz sein, länger in Vollzeit zu arbeiten.

Leuchttürme der Bürokratie

International gefragt. Österreichische Verwaltungslösungen genießen international hohe Anerkennung. Darauf verweist Michael Spindelegger, ehemaliger Vizekanzler und heute Leiter der Agency for Economic Cooperation and Development (AED), die im Auftrag des Bundes erfolgreiche Projekte der österreichischen Verwaltung im Ausland präsentiert. Von digitalen Behördenservices wie dem digitalen Amt bis hin zu Fachanwendungen des Arbeitsmarktservice oder des Finanz-Onlinesystems stoßen zahlreiche Entwicklungen des Öffentlichen Dienstes auf Interesse. Die internationale Nachfrage zeigt, dass das Know-how und die Innovationskraft der österreichischen Verwaltung über die Landesgrenzen hinaus geschätzt werden. Von diesem „Exportschlager Bürokratie“ berichtete *Die Presse* am 15. Mai 2026.



„Luftschlöser“ im Sparprogramm

Ohne Plan. „Die Regierung will jede zweite Beamtenstelle nicht mehr nachbesetzen, aber die Qualität der Leistung dennoch erhalten. Das kann so nicht funktionieren“, schreibt Simon Rosner als Redakteur für Innenpolitik der *Kleinen Zeitung* in einem Kommentar vom 5. Juni 2026. Er bezweifelt, dass neue Technologien wie KI das Personal kurzfristig entlasten – im Gegenteil. Das Ziel einer effizienteren Verwaltung stellt Rosner dabei nicht grundsätzlich in Frage, kritisiert aber deutlich die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung als „Phantasmen“. Außerdem beanstandet er das wenig wertschätzende und korrekturwürdige Bild der Beamt:innen, das in der Diskussion gezeichnet werde.



Bundesheer trainiert Drohnenabwehr

Moderne Kriegsführung. Drohnen sind mittlerweile eine wesentliche Komponente des modernen Gefechts – und so auch ihre Abwehr. In ihrer Ausbildung übten Berufsoffiziersanwärter deshalb das Zusammenspiel von Beobachtung, Meldung und Wirkung von Drohnen. Im Zentrum stehen dabei das technische Verständnis sowie Tarnung und Täuschung bei der Drohnenabwehr.



Malerische Moore

Naturschutz. Im Rahmen eines Forschungsprojekts der Universität Wien wurden auf Flächen der Österreichischen Bundesforste drei Moore im Inneren Salzkammergut revitalisiert. Ziel der Maßnahmen ist es, die natürliche Wasserspeicherfunktion der Moore wiederherzustellen. Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zum Wasserhaushalt und zum Schutz dieser wertvollen Ökosysteme und CO₂-Speicher.



Die GÖD-Leistungen

2025 wurden **für GÖD-Mitglieder Euro 2.400.000** an Prozess- und Gerichtskosten **übernommen.**

Jetzt über den GÖD-Rechtsschutz informieren
goed.at/rechtsschutz



Wer an der Bildung spart, spart an der Zukunft

Protest. Ende Mai gingen in Wien rund 28.000 Menschen auf die Straße, um gegen Budgetkonsolidierungen der Universitäten zu protestieren. Auslöser war die Befürchtung, dass im kommenden Dreijahresbudget Kürzungen von rund einer Milliarde Euro vorgesehen sein könnten. Die zuständigen GÖD-Bundesvertretungen unterstützten die Demonstrationen und betonten, dass weitere Einsparungen nicht zulasten der Beschäftigten erfolgen dürften.

ZAHL des Monats

3

Anfang Juni stand der Dienst in Niederösterreichs Justizvollzugsanstalten drei Stunden lang still. Claudia Gradinger, Vorsitzende der GÖD-Justizwachegewerkschaft Niederösterreich, hatte eine Dienststellenversammlung einberufen. Grund war die nach wie vor hochproblematische Situation der Beschäftigten durch Personalmangel sowie die Überbelegung der Hafträume. Die GÖD fordert daher eine deutliche Aufstockung des Personals, damit die Beschäftigten unter angemessenen Bedingungen arbeiten und die Aufgaben der Resozialisierung von Inhaftierten erfüllen können.

Drehkreuz der Sicherheit

Zwischen Rollfeld, Terminal und Frachtzentrum: Wie Zoll und Polizei am Flughafen Wien 365 Tage im Jahr für Sicherheit sorgen.

Von LAURA ARI



*Was Passagiere meist nicht sehen:
Hinter den Abläufen der Ein- und
Ausreise steckt ein hochkomplexes
System. Der Flughafen Wien ist eine
Schengen-Außengrenze – bei
Flügen aus Nicht-Schengen-Staaten
erfolgen intensive Kontrollen.*



Zöllnerin Emilie Habitzl kontrolliert eine Sendung mit Nahrungsergänzungsmitteln. Besteht ein Verdacht, wird die Ware an die Technische Untersuchungsanstalt (TUA) weitergeleitet.

Millionen Passagiere, tausende Tonnen Fracht und Pakete aus aller Welt passieren jährlich den Flughafen Wien. Damit verbotene Produkte, Schmuggelware oder andere Risiken nicht nach Österreich oder Europa gelangen, arbeiten Zoll und Polizei rund um die Uhr. Eine Reportage über präzise Kontrollen, besondere Herausforderungen – und die Kolleg:innen des Öffentlichen Dienstes, die oft unbemerkt für unsere Sicherheit sorgen.

Vorsicht Risiko

Früh am Morgen beginnt im Cargo Center Nord der Arbeitstag oft mit einem unscheinbaren Paket. Sendungen aus aller Welt treffen in das Paketzentrum des Flughafens Wien ein – viele davon aus Drittstaaten außerhalb der EU. Zwischen alltäglichen Onlinebestellungen verbergen sich aber immer wieder Waren, die genauer überprüft werden müssen. Hier setzt die Arbeit des Zolls an. Emilie Habitzl, Kontrollorgan im Kundenteam ATE und Mitglied des Dienststellenausschusses (DAUS), kontrolliert Sendungen risikobasiert. Nicht jedes Paket wird geöffnet, vielmehr analysieren die Zollbediensteten die Angaben der Speditionen und achten auf Auffälligkeiten in den Zollemeldungen. Die Kontrollen erfolgen je nach Einsatz entweder in zivil oder in Dienstbekleidung. Besonders häufig landen Produkte aus dem Onlinehandel auf den Kontrolltischen – etwa Bestellungen von Waren, die direkt aus Asien nach Österreich geliefert werden. Bevor die Pakete weitertransportiert werden dürfen, müssen sie beim Zoll angemeldet werden. Die Kontrollorgane prüfen anschließend, ob die Angaben korrekt sind und ob möglicherweise Einfuhrbeschränkungen bestehen.

An diesem Morgen beschäftigt sich Emilie Habitzl mit Nahrungsergänzungsmitteln. Ein Antrag auf Überprüfung kam diesmal direkt vom Spediteur. Auf den ersten Blick wirken die Produkte harmlos, doch manche der sogenannten „Diätpillen“ enthalten Inhaltsstoffe, die sie rechtlich zu Arzneimitteln machen können. „Wenn auf der Verpackung Hinweise stehen wie ‚nicht für Schwangere geeignet‘, werde ich skeptisch“, erzählt sie. Dann werden Inhaltsstoffe und Deklarationen besonders genau geprüft. Grundsätzlich könne nahezu alles eingeführt werden, erklärt die Zöllnerin – allerdings nur mit den entsprechenden Bewilligungen. Besteht ein Verdacht, wird die Ware an die Technische

Untersuchungsanstalt (TUA)¹ der Finanzverwaltung weitergeleitet. Dort analysieren Expert:innen die Produkte im Detail. Sind die Angaben korrekt und entspricht das Produkt den Bestimmungen, wird das Paket vom Zoll freigegeben und kann somit von der Spedition zugestellt werden. Je nach Sachlage kann es auch zu einer Verwaltungsstrafe kommen, ausgestellt durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft. Die betroffene Ware wird in vielen Fällen vernichtet.

Habitl ist seit 2018 beim Zoll tätig, zuvor arbeitete sie als Verwaltungsassistentin. Auch die Ausbildung hat sich verändert: Früher dauerte sie zwei Jahre, heute ein Jahr in der Grundausbildung und an diese folgt die Funktionsausbildung, die auf den speziellen Arbeitsplatz bzw. das Aufgabengebiet ausgerichtet ist.

Ein Fluch im Packerl

Ein paar Hallen weiter findet die „Beschau“ durch Zollbedienstete statt – die physische Kontrolle von Sendungen in der Halle eines Spediteurs. Vier bis sechs Kontrollorgane arbeiten hier eng mit den Spediteur:innen zusammen. Renaldo Monovic ist einer von ihnen. Vor ihm liegt ein Paket, das als „Dokumente“ deklariert wurde. Die Spediteurin, nicht der Zoll, öffnet es mit Handschuhen – aus Sicherheitsgründen z.B. vor gefährlichen Chemikalien. Zum Vorschein kommen Textilien. Falsche Ware, falscher Warenwert. Ein klassischer Versuch, Zollabgaben zu sparen, denn „Dokumente“ dürfen zollfrei in die Europäische Union eingebracht werden. Nach der Kontrolle wird das Paket wieder von der Speditionsmitarbeiterin sorgfältig verschlossen. „Alles bis 150 Euro ist zollfrei – und genau diese Grenze wird oft bewusst unterschritten oder durch falsche Angaben umgangen“, erklärt Monovic. Die Einfuhrumsatzsteuer ist trotzdem zu entrichten. „Gerade bei Sendungen aus Asien sehen wir häufig,



Auch Kurioses, wie ein „Fluch“, wird versendet – Zöllner Renaldo Monovic überprüft die Angaben der Sendung.



dass Warenwerte zu niedrig angegeben werden, um Abgaben zu vermeiden.“ In einem anderen Paket befinden sich kleine dunkelgrüne Päckchen mit handbeschriebenen Zetteln in arabischen Schriftzeichen – ein „Fluch“, wie Zollbeamter Monovic erklärt. „Wie bei Voodoo werden Flüche per Post an bestimmte Empfänger verschickt“. Hinsichtlich der Bestimmungen gilt das als Dokument, eine Beanstandung erfolgt nicht. Ein eingerolltes Kunstwerk aus Großbritannien – korrekt deklariert. Oder vermeintliche Mikrofonteile ohne CE-Kennzeichnung, die auf ein nicht EU-konformes Produkt hindeuten. Auch Waffenteile werden kontrolliert – in einem Fall mit gültigem Waffenpass und damit legal. Besondere Aufmerksamkeit gilt den sogenannten Verboten und Beschränkungen (VuB). Dazu zählen etwa Produkte aus geschützten Tierarten, Arzneiwaren oder andere sensible Güter. Diese werden konsequent aus dem Verkehr gezogen.

Kritische Infrastruktur Flughafen

Viele dieser Pakete „landeten“ nur wenige Kilometer entfernt – am Flughafen Wien-Schwechat. Hier erhalten wir Eindrücke in einen anderen, ebenso komplexen Arbeitsbereich: Mit Verbindungen nach Osteuropa, den Balkan und den Nahen Osten ist der Flughafen ein strategisch wichtiger Knotenpunkt. Für die Polizei bringt das besondere Anforderungen mit sich. „Der Polizeidienst am Flughafen unterscheidet sich deutlich von anderen Dienststellen“, sagt Robert Riegler, Exekutivbeamter am Stadtpolizeikommando Schwchat und Vorsitzender des gewerkschaftlichen Betriebsausschusses. „Wir arbeiten hier in einer

¹ TUA: staatliches Labor, das beschlagnahmte Ware untersucht, Herkunft und Zusammensetzung prüft bzw. eruiert.

So bleibt der Urlaub „zollfrei“



Broschüre des BMF „Zoll-Info: Tipps für die Einreise nach Österreich“ online abrufbar



Grenzpolizeiassistentin Daniela Praster und Polizeibeamter Christian Gruber am Vorfeld – die hochsensible, streng gesicherte Airside.



„Wir geben täglich unser Bestes, um Sicherheit, Ordnung und Vertrauen zu vermitteln“, sagt Revierinspektor Robert Riegler.

kritischen Infrastruktur, in der rund um die Uhr höchste Aufmerksamkeit erforderlich ist.“

Hier arbeiten mehrere Polizeidienststellen und Sondereinheiten zusammen – von Grenz- und Fremdenpolizei über Kriminaldienst bis hin zu Sondereinsatzgruppen. Rund 830 Polizeibedienstete – Tendenz steigend – sind hier tätig. Sie arbeiten zum Teil mit dem Zoll, der Flughafen Wien AG, Austro Control sowie internationalen Behörden zusammen.

Gemeinsam mit Robert Riegler, seinen Stellvertreter:innen Christian Gruber, ebenfalls eingeteilter Polizeibeamter, und Grenzpolizeiassistentin Daniela Praster fahren wir auf das „Vorfeld“. Dieser hochsensible Bereich – die sogenannte Airside – ist streng gesichert. Hier werden Flugzeuge be- und entladen, gewartet und betankt. Während wir am Gelände sind, zieht ein Polizeihubschrauber seine Kreise. Wenn Fluglinien aus bestimmten Ländern landen, wird das Gelände zusätzlich aus der Luft überwacht. „Einsatzlagen können sich hier innerhalb kürzester Zeit verändern“, weiß Riegler. „Genau das macht die Arbeit so anspruchsvoll.“

Spezial- und Sondereinheiten

SKO steht für Sprengstoffkundiges Organ – und am Vorfeld begegnen wir einem solchen. „Wir üben vor allem eine präventive Tätigkeit aus“, erklärt der Kollege beruhigend, nachdem er meinte, sie müssen jetzt die Örtlichkeiten durchsuchen, sprich einen Flieger. Das SKO-Team Schwechat ist für ganz Niederösterreich zuständig. Insgesamt gibt es zwei Dienststellen in Österreich – eine am Flughafen und eine in Wien. „Unsere Tätigkeit hat nicht mehr viel

mit der allgemeinen Polizeiarbeit zu tun“, ergänzt er. Die Sondereinheit untersucht nicht nur vorab, sondern wird auch bei verdächtigen Gepäckstücken gerufen. Eine weitere Sondereinheit am Flughafen Wien-Schwechat ist die Polizeidiensthundeeinspektion mit ihren Sprengstoffspürhunden. Auch die Spezialeinheit des EKO Cobra (Terrorabwehr, Geisellagen, Flugzeuginterventionen) unterstützt die Kolleg:innen am Flughafen Wien-Schwechat.

Passports, please

Üblicherweise sieht man als österreichischer Passagier nur einen kleinen Teil der umfangreichen Tätigkeiten und Bereiche der Grenzkontrollen. Vom Abflugterminal, wo man sein Gepäck eincheckt, zur Bordkartenkontrolle, zur Sicherheitskontrolle (die von VIAS, einer Tochterfirma der Flughafen Wien AG, durchgeführt wird), zum Abfluggate. Anders sieht es bei Passagieren aus Nicht-Schengen-Ländern aus. „Es landen in Wien u. a. Flieger aus Peking, Dubai, Toronto, Doha – oder Ländern wie Türkei, Serbien oder Nordmazedonien.“

Was Passagiere meist nicht sehen: Hinter den Abläufen der Ein- und Ausreise steckt ein hochkomplexes System.

Es ist früher Vormittag, ein Flieger aus der Türkei landet. Die Ankunftshalle „Nicht-EU und Nicht-Schengen-Raum“ füllt sich rasch, Passagiere erledigen zuerst die Vorregistrierung an hochmodernen Automaten selbstständig. Danach erfolgt die Passkontrolle durch Exekutivbeamt:innen oder Grenzpolizeiassistent:innen. Inspektor:innen für Grenz- und Fremdenpolizei absolvieren nach der

sechsmonatigen Polizeigrundausbildung und meist zwei Jahren Praxis einen neunmonatigen Ergänzungslehrgang. Grenzpolizeiassistent:innen schließen mit einer fünfmonatigen Ausbildung ab. „Dank des EES, dem Entry Exit System, das seit April 2026 im Vollbetrieb durchgeführt wird, werden Stempel schengenweit elektronisch gesetzt“, erklärt Kollegin Praster. „Es kommt zu einer Vielzahl an Amtshandlungen pro Tag seitens der Polizei“, weiß Revierinspektor Christian Gruber. Das reicht von gefälschten Pässen bis hin zu gesuchten Personen und relevanten Dokumenten. Auch Grundversorgungsmeldungen werden verfasst, um eventuelle Sozialbetrüge aufzudecken. Die Grenzpolizeiassistent:innen werden eingesetzt, um die Exekutivbeamt:innen zu unterstützen und sie für weitere Einsätze „freizuspielen“.

Zusammenarbeit Polizei und Zoll

Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Zoll, Frontex und internationalen Behörden am Flughafen ist von zentraler Bedeutung. Der Flughafen Wien ist ein hochsensibler Bereich, in dem internationale Reisende, Grenzkontrollen, Luftfahrtsicherheit, Kriminalitätsbekämpfung sowie mögliche sicherheitsrelevante Vorfälle ineinandergreifen. Sicherheit und ein reibungsloser Ablauf können daher nur funktionieren, wenn alle beteiligten Organisationen professionell und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Durch die enge Kooperation können bei Verdachtsfällen oder größeren Ermittlungen

Maßnahmen rasch koordiniert, Informationen effizient ausgetauscht und sicherheitsrelevante Entscheidungen schnell getroffen werden.

Während der Zoll vor allem für Warenverkehr, Schmuggelbekämpfung und finanzstrafrechtliche Delikte zuständig ist, liegt der Fokus der Polizei auf Sicherheit, Grenzschutz und Strafverfolgung.

Als Beispiel ein aktueller Zigarettenschmuggel von ägyptischen Staatsangehörigen: Sie durchlaufen die Passkontrolle, da die Pässe rechtmäßig in Ordnung sind. Bei der Zollkontrolle entdecken die Zöllner:innen die Zigaretten. Nach Abschluss der Zollformalitäten¹ übernimmt die Polizei, es kommt zu einer Visa-Annullierung durch die LPD (Landespolizeidirektion). Danach erfolgt eine „Zurückweisung“ der ägyptischen Staatsangehörigen – ein Flug retour nach Ägypten. Der Unterschied zwischen „Zurückweisung“ und „Außer-Landes-Bringung“? Vereinfacht erklärt: Bei einer Zurückweisung werden Personen bereits direkt bei der Einreisekontrolle am Flughafen angehalten und in jenes Land zurückgeschickt, aus dem sie versuchten einzureisen („Einreiseverweigerung“). Eine Außer-Landes-Bringung betrifft hingegen Personen, die sich bereits länger illegal in Österreich aufhalten. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl.

Es geschehen aber auch Notlandungen, sodass Personen ohne passendes Visum für Österreich oder den Schengenraum unfreiwillig in Wien landen. Je nach Einreisebestimmung verbringen die Passagiere die Zeit bis zum Weiterflug in einem Hotel oder im Transitbereich, erklärt die Grenzpolizeiassistentin.

Die Polizei am Flughafengebiet

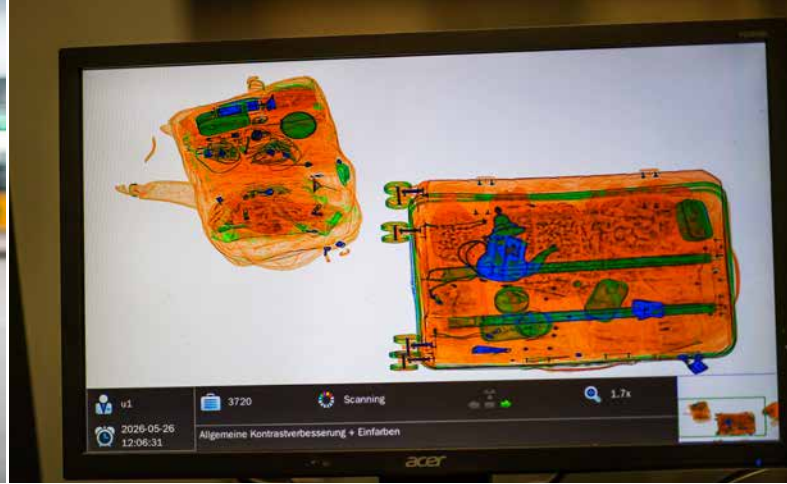
Das Stadtpolizeikommando Schwechat ist das größte Österreichs und gliedert sich in folgende Dienststellen:

- Stadtleitstelle
- Lagedarstellung und Analyse
- Grenz- und Ausgleichsmaßnahmen (Grenzpolizei)
- Grenzbezogene Sonderaufgaben
- Kriminaldienst
- Polizeidiensthundeeinspektion
- Allgemeiner Sicherheitsdienst und Aviation Security
- Polizeiinspektion Wiener Straße
- SKO – Sprengstoffkundiges Organ

Herausforderungen

Immer wieder wird die Polizei auch direkt in Flugzeuge gerufen – etwa wenn Passagiere auffällig werden. Eine Stewardess erzählt von Situationen, in denen Reisende aufgrund von Flugangst Beruhigungstabletten einnehmen und zusätzlich Alkohol konsumieren – „dann kippt die Stimmung“. Mit den steigenden Passagierzahlen nehmen auch die Herausforderungen zu. „Gerade in den Sommermonaten ist der Druck hoch, denn für viele bedeutet der Urlaub oft etwas, worauf lange gespart und hingefiebert wurde“, erzählt Grenzpolizist Robert Riegler. Wenn dann Stress, Verspätungen oder Probleme dazukommen, treffen die Polizist:innen auf Menschen, die enttäuscht, nervös oder emotional

¹ Verhängung einer Strafe sowie Verfall und anschließender Vernichtung der Zigaretten (Erledigung gemäß § 146 FinStRG).



belastet sind. „Gerade in solchen Situationen zeigt sich, wie professionell unsere Kolleginnen und Kollegen arbeiten“, betont Riegler. Trotz Belastung gelte es, Ruhe zu bewahren, konsequent zu handeln und gleichzeitig empathisch zu bleiben. „Wir geben täglich unser Bestes, um Sicherheit, Ordnung und Vertrauen zu vermitteln.“

Die meisten, die hier arbeiten, schätzen ihren Arbeitsplatz. „Der Flughafen verströmt ein besonderes Flair – viele unterschiedliche Menschen und Charaktere aus allen Ländern der Erde. Und er steht nie still, es ist immer etwas los. Genau das hat mich angezogen“, erzählt Grenzpolizeiassistentin Daniela Praster. Für den Job am Flughafen gab sie ihren früheren Beruf auf. Robert Riegler weist auf die Vielseitigkeit hin: „Man sammelt hier extrem viele Erfahrungen.“ Gefälschte Dokumente würden mit der Zeit rasch erkannt, außerdem eröffne der Flughafen zahlreiche Spezialisierungsmöglichkeiten in verschiedenen Bereichen – etwa im Kriminaldienst, im Sicherheitsdienst oder in der Diensthundeeinheit. Auch Christian Gruber schätzt die Arbeit an der „Sonderdienststelle“ Flughafen. „Man erhält hier eine sehr gute Praxisausbildung“, bestätigt der Exekutivbeamte. Das umfangreiche erworbene Wissen über Dokumentenprüfung, Fremdenrecht und Einreisebestimmungen sei ein

Vorregistrierung an hochmodernen Automaten, spezielle Röntgengeräte, Kofferkontrolle im Reiseverkehr, risikobasierte Warenkontrolle – all das sorgt für unsere Sicherheit.

großer Vorteil – am Flughafen selbst, aber auch als möglicher Bonus auf anderen Dienststellen. Viele Kolleg:innen nehmen lange Anfahrtswege in Kauf. Christian Gruber pendelt täglich rund 100 Kilometer pro Strecke, andere sogar bis zu 170 Kilometer in eine Richtung. Revierinspektor Riegler: „Der internationale Flugverkehr kennt keine Pausen und keine klassischen Arbeitszeiten. Sicherheit muss am Flughafen Wien rund um die Uhr gewährleistet sein – flexibel, professionell und auf höchstem Niveau. Deshalb sind 24-Stunden-Dienste hier unverzichtbar.“

Kontrolle ist besser

Eine Wand voller Bildschirme beherrscht das Terminal Operation Center (TOC). Hier tragen ausgewählte Bedienstete der Polizei und Mitarbeiter:innen des Flughafens Wien eine hohe Verantwortung. Seitens der Polizei sind gerade zwei Polizeibeamtinnen im Dienst. An diesem Tag besetzt eine Beamtin die Position „Dispo 1“, während ihre Kollegin die Aufgaben der Zentralen Bereichsleiterin wahrnimmt. Sie sind für die Personalsteuerung verantwortlich. Auf den

Bildschirmen sehen sie die Passagiere, ob die Ströme sich verstärken oder abebben. Kein Detail entgeht ihnen. Flugverspätungen, Passagierlisten etc. – sie haben alles im Blick. Dahingehend setzen sie ihre Kolleg:innen der Polizei ein. „Man muss ständig erreichbar sein und darf keine Minute die Konzentration verlieren“, betont die Beamtin.

Wer ist schneller als Spike?

Spike ist ein schwarzer Deutsch-Kurzhaar-Rüde und darf am 31. August 2026 nach zehn Jahren in Pension gehen. Er ist noch fit und voller Tatendrang, als wir ihm im „Rot-Grün-Bereich“ der Zollkontrolle am Flughafen begegnen. Spike ist ein Bargeld-Suchhund und auf Japanische Yen, Dollar und Euro spezialisiert. Und in Sekundenschnelle erschnüffelt er schon ein verstecktes Geldbündel im Koffer.

Erich Wallner, sein Hundeführer, ist mächtig stolz auf seinen Kollegen auf vier Pfoten. Was sein größter Erfolg war? Spike hat den größten Bargeldschmuggel in der Geschichte des Wiener Flughafens aufgedeckt – 1,7 Millionen Euro. Wallner ist seit 2014 beim Zoll tätig, davor beim Bundesheer. Er und Spike waren die vergangenen zehn Jahre jeden Tag gemeinsam im Dienst, der Hundeführer absolviert auch das gesamte Training mit seinem Schützling. Der Diensthund lebt beim Hundeführer – und bleibt auch nach der Pension bei ihm. „Er ist ein Familienmitglied“, sagt Erich Wallner lachend.

Anita Csenar, Dienststellenleiterin der Dienststelle

Ost des Zollamts Österreich (Zuständigkeitsbereich Flughafen Wien und das Burgenland), schätzt ihre Mitarbeiter:innen – und auch ihre tierischen Begleiter: „Ich achte auch darauf, dass es unseren Diensthunden gut geht – sie erbringen hervorragende Leistungen, sind wesentlich schneller und effizienter als jedes teure Röntgengerät in einer Erstanalyse, da sollten eventuell aufkommende Kosten wie im Krankheitsfall kein Thema sein.“ An der Dienststelle Ost gibt es sieben Zolldiensthunde, jeder von ihnen ist in zwei Bereichen ausgebildet, immer Suchgift und dazu eine zweite Komponente, wie bei Spike Bargeld. Das kann aber auch Artenschutz (gefährdete Pflanzen und Tiere) bzw. Tabak sein. Die Diensthunde werden zentral durch den Bundeskoordinators angekauft und den Diensthundeführern zugewiesen. „Zusätzlich zu den sieben Zolldiensthunden haben wir derzeit 186 Mitarbeiter und 96 Mitarbeiterinnen, 214 davon sind am Flughafen stationiert“, zählt die Dienststellenleiterin auf.

Zurück zur Zollkontrolle im Rot-Grün-Bereich des Flughafens. „Es gibt drei Arten von Zollanmeldungen – schriftlich, mündlich oder konkludent, das bedeutet, wenn Sie bei der Einreise aus einem Drittland den grünen Ausgang passieren, geben Sie damit automatisch an, nichts zu verzollen zu haben“, erklärt ein Kollege vom Zoll. 430 Euro beträgt derzeit die Höhe der Reisefreimenge. Alles darüber muss beim Zoll angegeben bzw. angemeldet werden.

Zollfahndung

Bei Feststellungen von Schmuggel oder Abgabehinterziehung im Reiseverkehr ist an der Dienststelle Ost des Zollamts Österreich (ZAÖ) ein Zollfahndungsteam im Einsatz. Die zwölf Mitarbeiter:innen an den Standorten Flughafen Wien und Heiligenkreuz im Lafnitztal bearbeiten als Strafsachenabteilung des ZAÖ Finanzvergehen nach dem Finanzstrafgesetz – von der Ermittlung bis zum Abschluss des Verfahrens. Dabei arbeiten sie regelmäßig mit der Polizei am Flughafen Wien zusammen.

Die Zusammenarbeit mit der Polizei am Flughafen Wien wird von ADir. Wolfgang Toupal, Teamleiter der Zollfahndung, als „sehr positiv“ wahrgenommen.

Kokain im Rollstuhl

Herr U. ist in Zivil unterwegs, ohne Dienstkleidung, um unauffällig mögliche verdächtige Personen bzw. verdächtiges Verhalten zu beobachten. „Wir führen die Sonderkontrolle aufgrund gezielter Risikoanalysen durch“, erklärt er. Auch er war davor beim Bundesheer tätig. Sein Kollege Benjamin Bierte berichtet von versteckten Drogen in einem Rollstuhl, von „Bodypacking“ – wo Schmuggler Drogen in Kondomen schlucken – 84 solche Päckchen hatte ein Drogenkurier in seinem Körper. Auch viel Goldschmuck werde geschmuggelt. „Und wir haben ein Mango-Problem“, erzählen die Kolleg:innen schmunzelnd. Aber kein Spaß: In der Hochsaison können bis zu einer Tonne Lebensmittel pro Woche aufgegriffen werden, all das muss in abgedichteten Behältern abtransportiert werden, die Kosten sind hoch. Von tiefgekühlten Hühnern über Schweine



bis hin zu Bush-Meat. „Es ist unglaublich, was die Passagiere alles in ihren Koffern verstauen“, so einer der Zöllner.

Die Zusammenarbeit zwischen Zoll und Polizei erfolgt hier so: Die Zöllner:innen haben die Berechtigung, einen Koffer vom Passagier öffnen zu lassen, falls darin Schmuggelware – von Drogen, über Waffen, hin zu geschützten Tieren, Bargeld etc. – entdeckt (aufgegriffen) wird, wird bei Suchtgiftaufgriffen ausnahmslos die Polizei hinzugezogen und ist verantwortlich für Festnahmen und Ermittlungen sowie weitere Schritte.

Aber nicht nur im Reiseverkehr, auch bei der „mobilen Kontrolle“ können Polizei und Zoll gemeinsam im Einsatz sein, wie z. B. in Grenznähe auf der S7 bei Schwerpunktkontrollen. Auch Teile des Zolls sind bewaffnet, wie die Kolleg:innen der Mobilen Kontrolle und der Zollfahndung. Am Flughafen Wien dürfen die Zöllner:innen die Schießanlage der Polizei zu Übungszwecken mitbenützen.

32,6 Millionen Passagiere wurden 2025 am Flughafen Wien gezählt – ein enormes Pensum. „Rund 20 bis 50 Aufgriffe pro Tag tätigen meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Reiseverkehr, Mehrwertsteuerrückvergütung, der Schnellfracht und im Luftfrachtzentrum“, zählt Anita Csenar auf. Der Flughafen Wien ist die wichtigste Eintrittszoll-

(v. l. n. r.) Bargeld-Suchhund Spike erschnüffelt Bargeld in Sekunden. Dominik Berger ist als Zöllner im Reiseverkehr tätig. Alles unter Kontrolle im Terminal Operation Center. Anita Csenar, Dienststellenleiterin, zeigt die „Souvenirs“ an bedrohten Tierarten. Robert Riegler am Flughafen, der Flughafen zählt zur kritischen Infrastruktur.

stelle Österreichs. Entsprechend hoch sind die Anforderungen an die dort tätigen Zollbediensteten: „Sie überwachen einen enormen Warenverkehr und stehen durch die vielen internationalen Reisenden und prominenten Gäste häufig im Fokus der Öffentlichkeit. Ich bin sehr stolz auf die Arbeit unserer Zöllnerinnen und Zöllner. Gerade am Flughafen sind sie durch die Internationalität und die Vielfalt der Warenströme besonders gefordert“, betont Dr.ⁱⁿ Andrea Reuter, Vorstandin des Zollamts Österreich.

Hochsaison Sommermonate

Die Dienste im Reiseverkehr teilen sich in Tagdienste und Nachdienste, die in einem Turnus erfolgen. Die Dienstplanung orientiert sich an dem Aufkommen und der Frequenz der Fluggäste. Dies bringt mit sich, dass in manchen Monaten bis zu sechs Nachdienste zu verrichten sind. Reinhard Eisenhut, Vorsitzender der Bundesfachgruppe Zoll in der Finanzgewerkschaft, dazu: „Unsere Zöllnerinnen und



Die Sondereinheit SKO (Sprengstoffkundiges Organ) wird auch bei verdächtigen Gepäckstücken gerufen.

Zöllner sind in den Sommermonaten, speziell am Flughafen Wien, verstärkt im Einsatz – bis zu drei Wochenenden im Monat.“ Diese Dienstzeiten stellen für die Kolleg:innen eine familiäre Belastung dar, einerseits durch die Wochenendarbeit, andererseits durch Urlaubs- und Ferienzeit von Partner:innen und Kindern. Weiters bringen Reisende nach meist mehrstündigen Flügen wenig Verständnis für die Zollkontrollen auf, was oftmals zu Konfliktsituationen führt. Besonders, wenn es dabei zu Beanstandungen kommt. Eisenhut hält fest: „In den vergangenen Jahren wurde zwar den besonderen Belastungen des Schicht- und Wechseldienstes im Bereich der Zulagen Rechnung getragen, das Thema rund um Wochenend- und Nachtdienstverrichtungen ist nach wie vor ungelöst.“

Der Zollbeamte Dominik Berger ist im Bereich Reiseverkehr tätig und Vorsitzender des Dienststellenausschusses Zollamt Österreich Dienststelle Ost. Sein Vater war bereits beim Zoll, Berger ist beruflich vielseitig interessiert und schätzt die Abwechslung am Flughafen. Am Tag der Reportage kommt er gerade aus dem Nachtdienst. „Der Schichtdienst führt zu einem unregelmäßigen Schlafrhythmus“, sagt Berger. Besonders in den Sommermonaten Juli und August mache sich das erhöhte Passagieraufkommen durch zusätzliche Arbeit bemerkbar.

Große Dimensionen

Das Air Cargo Center ist unsere nächste Station. Güterabwicklung im großen Stil ist hier das Thema. Kundenbetreuer Melich Hakaev und Kontrollorgan Zeljko Kostic führen uns durch die riesigen Hallen und das weite Gelände des Frachtzentrums, wo nicht nur Fracht von Flugzeugen, sondern auch LKWs von den Zollbeamt:innen kontrolliert werden. Wobei zwischen Kontrolle und Sonderkontrolle zu unterscheiden ist, letztere ist nicht angemeldet. Im Zuge einer regulären Warenkontrolle stoßen Kostic und sein Kontrollteam auf Pakete aus Asien, deren Inhalte eine bunt gewürfelte Mischung aus Nahrungsergänzungsmitteln (Hauptbestandteil Hai-

fisch), „Diet Coffee“ (mit Zutaten wie Kaktus und Carnitin) und anderen speziellen Produkten beinhaltet. Nun muss jedes Produkt gelistet und geprüft werden. Eine umfangreiche Aufgabe. Einsatzteamleiter Melich, der heute spontan für den Teamleiter einspringt, erklärt, dass die Dienste zwischen 4 und 22 Uhr eingeteilt werden, wobei in naher Zukunft auch 24-Stunden-Dienste geleistet werden müssen.

Sicherheit und Leidenschaft

Wichtig ist Dienststellenleiterin Anita Csenar, den Schutzgedanken hervorzuheben: „Wir sorgen dafür, dass keine gefährlichen Güter, in welcher Art auch immer, nach Österreich beziehungsweise in die EU kommen. Vielleicht mag für manchen Urlauber eine Zollkontrolle nicht erfreulich sein, aber der Nutzen für ihn und die Allgemeinheit ist weitaus wesentlicher.“

Polizist und Gewerkschafter Robert Riegler: „Das Besondere an der Arbeit der Polizei am Flughafen Wien ist das Bewusstsein, jeden einzelnen Tag Verantwortung für tausende Menschen zu tragen. Ein Flughafen ist nicht nur ein Ort, an dem Reisen angetreten werden – hier treffen verschiedenste Emotionen, Kulturen und oft auch Schicksale aufeinander. Menschen verabschieden sich mit Tränen in den Augen, Familien fallen sich nach Jahren wieder in die Arme, andere starten voller Hoffnung in einen neuen Lebensabschnitt.“ Und mitten in all dem steht die Polizei – aufmerksam, professionell und bereit, in jeder Situation Verantwortung zu übernehmen. Konflikte entschärfen oder Gefahren verhindern, bevor überhaupt jemand sie bemerkt – das zeigt die Stärke dieser Arbeit. Was sich beide – die Kolleg:innen vom Zoll wie der Polizei – wünschen: etwas mehr Geduld und Verständnis von den Passagieren, denn die Kolleg:innen geben ihr Bestmöglichstes. Trotz all der Hektik schaffen sie es, Ruhe auszustrahlen, Orientierung zu geben und Sicherheit zu vermitteln. Dafür braucht es nicht nur Ausbildung und Disziplin, sondern auch Herz, Empathie und Leidenschaft für den Beruf. ■

Wer an der Verwaltung spart, spart am Rechtsstaat



Otto Aiglsperger
Leiter des Bereichs
Organisation und
Wirtschaft in der GÖD,
Chefredakteur

Mit seiner am 10. Juni 2026 im Parlament gehaltenen Budgetrede¹ für die Jahre 2027 und 2028 hat Finanzminister Markus Marterbauer die Richtung für die am 8. Juli 2026 zu beschließenden Gesetze vorgegeben. Die Rede ist geprägt von einer Vielzahl hehrer und ambitionierter Ziele: der Senkung des Budgetdefizits, Einsparungen, die zum Teil schmerzhaft sein werden – insbesondere in der Verwaltung –, sowie der Schaffung budgetärer Freiräume für Zukunftsinvestitionen. Es bleibt zu hoffen, dass die finanziellen Zielsetzungen halten und die erwarteten Effekte tatsächlich eintreten.

Weiters hoffe ich darauf, dass sich Bundesminister Marterbauer hinsichtlich der Verwendung der eingesparten Zinszahlungen durchsetzt: „Allein mit den 600 Mio. Euro, also den Zinszahlungen eines Jahres, könnten wir die Personalkosten von mehr als 10.000 Elementarpädagog:innen oder Pflegekräften finanzieren. Das ist der Leitgedanke unserer Budgetsanierung: Ich gebe die Steuereinnahmen lieber für Kindergärten und Pflege aus als für Zinsen!“² Die Erfahrung lehrt leider, dass finanzielle Spielräume oftmals schneller neue Begehrlichkeiten wecken, als sie für angedachte Zwecke einzusetzen.

Besonders aufmerksam wird man die geplanten Personaleinsparungen in der Verwaltung beobachten müssen. Die zuständigen Minister:innen werden ihren Bediensteten beziehungsweise den Zentralaussschüssen erklären müssen, welche Aufgaben künftig wegfallen sollen oder wann die seit Jahren angekündigten Entlastungen durch Künstliche Intelligenz und Digitalisierung tatsächlich Realität werden. Deren Umsetzung

benötigt nämlich erhebliche Investitionen, Zeit für die Umsetzung und vor allem das Wissen und den Erfahrungsschatz als Input jener Kolleg:innen, die die bestehenden Abläufe bestens kennen bzw. verstehen.

Eine gute und funktionierende Verwaltung bildet die Grundlage für einen funktionierenden Rechtsstaat. Wer „einfach so“ Personal abbaut riskiert vor allem Vertrauen. Vertrauen ist jedoch eine der wichtigsten Währungen einer Demokratie. Es braucht Jahre und oft Jahrzehnte, um aufgebaut zu werden – verloren gehen kann es innerhalb kürzester Zeit.

Selbstverständlich sollen Staatsschulden reduziert werden, um Zinszahlungen zu senken und neue Handlungsspielräume zu schaffen. Die Situation sollte jedoch nicht schöneredet werden. Um es mit den Worten Ingeborg Bachmanns auszudrücken: Die Wahrheit ist den Menschen zumutbar.

Vielleicht erklärt gerade diese Offenheit, warum BM Marterbauer im aktuellen APA-OGM-Vertrauensindex³ den ersten Platz unter den Mitgliedern der Bundesregierung belegt.

Für den Öffentlichen Dienst Österreichs bleibt zu hoffen, dass es zu keinen weiteren externen Verwerfungen kommt, das Budget hält und die Inflation sinkt. Denn nur unter stabilen Rahmenbedingungen entstehen jene Spielräume, die notwendig sind, um Verwaltung weiterzuentwickeln und Zukunftsperspektiven zu schaffen, um die Leistungsfähigkeit des Staates langfristig zu sichern. ■

1 www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2026/juni-2026/budgetrede.html

2 Budgetrede Seite 10

3 www.ogm.at/2026/04/17/ogm-apa-vertrauensindex-bundespolitikerinnen-april-2026/

Rückmeldungen bitte an:
otto.aiglsperger@goed.at



Europas digitale Fesseln

Warum die Abhängigkeit von US-Technologiekonzernen zur politischen Herausforderung wird.

Von CARINA WURZ

Es ist ein Tag wie jeder andere. Doch plötzlich lässt die Kreditkarte keine Zahlungen mehr zu, die Apple-ID ist gesperrt und der Zugriff auf das Amazon-Konto ist nicht mehr möglich. Aus heiterem Himmel folgt die Kündigung des Kontos durch die Bank. All das ist der Slowenin Beti Hohler, Richterin am Internationalen Strafgerichtshof, tatsächlich so passiert. Am 5. Juni 2025 erließ US-Präsident Trump als Reaktion auf die vom IStGH erlassenen Haftbe-

fehle im Zusammenhang mit dem Irankrieg – unter anderem gegen Israels Premierminister Benjamin Netanjahu – Sanktionen gegen Beti Hohler und viele ihrer Kolleg:innen. Ohne großen Aufwand riegelte er damit ihr alltägliches Leben weitgehend ab. Der Fall schlägt Wellen. Denn er gibt einen beunruhigenden Vorgeschmack darauf, was passieren kann, wenn die USA und andere internationale Player ihre Vormachtstellung im digitalen Raum ausspielen. Es

ist nicht neu, dass Europa – und damit seine Bürger:innen, Verwaltungen und Staaten – in eine Abhängigkeit von außereuropäischer digitaler Infrastruktur geschlittert ist. Dabei geht es längst nicht nur um soziale Medien oder Online-Shopping. Es geht um Cloud-Dienste, Bürosoftware, Kommunikationsplattformen, Künstliche Intelligenz, Zahlungsverkehr und Datenspeicherung – also um zentrale Infrastruktur des modernen Alltags und des Öffentlichen Dienstes.

Der Weg aus der Abhängigkeit in die viel zitierte „digitale Souveränität“ ist lang und steinig. Doch ihn nicht zu beschreiten, ist keine Option.

Digitale Infrastruktur und neue Abhängigkeiten

Der Arbeitstag beginnt mit Outlook, die Suche läuft über Google, Dateien liegen in der Cloud von Microsoft oder Amazon, Nachrichten werden über soziale Netzwerke von Meta geteilt. Für Millionen Europäer:innen sind digitale Dienste amerikanischer Technologiekonzerne längst selbstverständlicher Teil des Alltags – im Büro ebenso wie zu Hause, in Schulen, Universitäten und Behörden. Auch die neue Generation von KI-Anwendungen, die derzeit in rasantem Tempo Einzug in unser Leben hält, stammt fast ausschließlich aus den USA. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die Systeme sind leistungsfähig, benutzerfreundlich und oft alternativlos. Doch genau darin liegt auch das Problem. Denn wer die digitale Infrastruktur bereitstellt, hält einen wichtigen Teil unserer Kommunikation, unserer Daten und unserer Arbeitsabläufe in der Hand.

Wie schnell daraus eine politische Frage werden kann, zeigt der Fall der slowenischen Richterin Beti Hohler. Er macht deutlich, dass digitale Dienste keineswegs neutrale Werkzeuge sind. Sie unterliegen den Gesetzen, Interessen und Machtverhältnissen ihrer Herkunftsländer. Auf diese Rahmenbedingungen haben europäische Nutzer:innen meist nur begrenzten Einfluss. Besonders sichtbar wurde diese Entwicklung in den vergangenen Jahren während geopolitischer Krisen und internationaler Konflikte. Digitale Plattformen und Technologieanbieter sind längst mehr als bloße Dienstleister. Sie verfügen über enorme wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht – und können dadurch auch politisch relevant werden. Die Frage, wer Europas digitale Infrastruktur kontrolliert, ist deshalb längst keine technische mehr, sondern eine strategische.

Digitale Infrastruktur kann im Konfliktfall zu einem politischen Druckmittel werden.

Risiken für die öffentliche Verwaltung: abstrakt, aber real

Für die öffentliche Verwaltung ist das Thema besonders sensibel. Behörden arbeiten mit personenbezogenen Daten, sensiblen Informationen und kritischer Infrastruktur. Gleichzeitig nutzen auch die Verwaltungen weitgehend Software und Cloud-Lösungen internationaler Konzerne.

Das schafft Risiken auf vielen Ebenen. Durch die Abhängigkeit von einzelnen Anbietern entsteht ein sogenannter „Vendor Lock-in“: Ein Wechsel von lange genutzten Systemen wird technisch, organisatorisch und finanziell immer schwieriger. Entscheidungen oder Strategiewechsel eines Unternehmens können dadurch direkte Auswirkungen auf Behörden haben, die an die Anbieter faktisch gebunden sind. Auch in Sachen Datenschutz und Kontrolle ergeben sich Probleme: Viele Daten europäischer Nutzer:innen werden auf Servern internationaler Anbieter verarbeitet. Obwohl es Datenschutzregeln wie die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gibt, bleibt die Frage, wer tatsächlich Zugriff auf Daten hat und welchen Gesetzen die Anbieter unterliegen. Gerade US-Unternehmen können unter bestimmten Umständen verpflichtet werden, Daten an amerikanische Behörden herauszugeben – selbst wenn diese Daten aus Europa kommen und dort gespeichert sind. Dass digitale Systeme politisch relevant werden können, demonstriert der Fall Beti Hohler. Doch es ginge noch drastischer: Digitale Infrastruktur kann im Konfliktfall zu einem politischen Druckmittel werden. Sanktionen, Exportbeschränkungen oder Zugangssperren können direkte Folgen für Institutionen und Einzelpersonen, im Extremfall auch ganze Staaten haben.

Mit dem Vormarsch der Künstlichen Intelligenz entsteht eine neue Ebene der Abhängigkeit. Viele moderne KI-Systeme stammen von wenigen großen Konzernen außerhalb Europas. Wer diese Technologien kontrolliert, beeinflusst künftig nicht nur wirtschaftliche Prozesse, sondern auch Informationsflüsse, Verwaltungsabläufe und (politische) Entscheidungen.

**Europäische Alternativen:
Noch kein Ersatz, aber ein Anfang**

Digitale Souveränität bedeutet nicht, dass Europa alle internationalen Technologien ablehnen soll. Es geht vielmehr darum, selbst entscheiden zu können, welche Systeme genutzt werden, wo Daten liegen und welche Alternativen vorhanden sind. Ein souveräner Staat sollte zentrale digitale Infrastruktur nicht ausschließlich von externen Akteuren abhängig machen – ähnlich wie bei Energieversorgung oder Verkehrsinfrastruktur. Dabei geht es um drei zentrale Ebenen: technische Unabhängigkeit, rechtliche Kontrolle, und strategische Handlungsfähigkeit. Digitale Souveränität bedeutet also auch Krisenfestigkeit.

In Europa wird derzeit intensiv über Alternativen zu großen US-Plattformen diskutiert. Dazu gehören europäische Cloud-Projekte, Open-Source-Software oder unabhängige Kommunikationssysteme. Open-Source-Lösungen haben dabei einen besonderen Vorteil: Der Quellcode ist öffentlich einsehbar und kann unabhängig überprüft werden. Dadurch sinkt die Abhängigkeit von einzelnen Unternehmen. Auch europäische KI-Modelle und Rechenzentren gewinnen an Bedeutung. Ziel ist es, sensible Daten und kritische Anwendungen stärker innerhalb Europas zu betreiben.

Allerdings gibt es dabei Herausforderungen: Viele europäische Lösungen sind kleiner und weniger bekannt, teurer und hinken in der Nutzerfreundlichkeit dem gewohnten Komfort bekannter Systeme hinterher. Außerdem: Der Umstieg kostet Geld und benötigt Know-how. Internationale Konzerne verfügen über enorme technische und finanzielle Ressourcen, die schwer aufzuwiegen sind. Trotzdem wächst das Bewusstsein dafür, dass digitale Infrastruktur Teil staatlicher Vorsorge ist.

**Nicht warten, handeln:
Was wir schon jetzt tun könnten**

Für Österreich stellt sich die Frage, wie digitale Souveränität konkret gestärkt werden kann – insbesondere im Öffentlichen Dienst. Mögliche Maßnahmen wären:

- **Mehr europäische Lösungen prüfen:**
Behörden könnten bei neuen Projekten ver-

Ein souveräner Staat sollte zentrale digitale Infrastruktur nicht ausschließlich von externen Akteuren abhängig machen.

stärkt europäische oder offene Systeme berücksichtigen. Dabei geht es nicht um Ideologie, sondern um Risikostreuung.

- **Open Source fördern:** Offene Software kann langfristig mehr Kontrolle und Transparenz schaffen. Einige europäische Staaten setzen bereits gezielt auf Open-Source-Strategien in der Verwaltung.
- **Eigene Kompetenzen aufbauen:** Digitale Souveränität braucht Fachwissen. Verwaltung und Politik müssen technische Entwicklungen besser verstehen, um unabhängige Entscheidungen treffen zu können.
- **KI strategisch einsetzen:** KI wird künftig viele Verwaltungsprozesse beeinflussen. Deshalb braucht es klare Regeln. Es ist entscheidend, bewusst zu wählen, welche Systeme eingesetzt werden dürfen und zu wissen, wer die Daten verarbeitet und die Algorithmen kontrolliert.
- **Europäische Zusammenarbeit stärken:** Ein einzelnes Land kann digitale Unabhängigkeit nur begrenzt erreichen. Deshalb wird die Zusammenarbeit innerhalb der EU entscheidend sein – etwa bei Cloud-Infrastruktur, Cybersicherheit oder KI-Entwicklung.

Mehr als eine technische Debatte

Die Diskussion über digitale Souveränität ist keine rein technische Frage. Sie betrifft Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und staatliche Handlungsfähigkeit. Für Beschäftigte im Öffentlichen Dienst bedeutet das auch eine neue Verantwortung. Verwaltung ist längst auf digitale Infrastruktur angewiesen. Der Fall der Richterin Beti Hohler zeigt, wie schnell digitale Abhängigkeiten konkrete Auswirkungen auf das Leben einzelner Menschen haben können. Noch ist das ein Einzelfall. Doch er verweist auf eine grundsätzliche Frage: Wie unabhängig ist Europa noch in einer Welt, in der digitale Systeme zu politischen Machtinstrumenten werden? Darauf wird die öffentliche Hand in den kommenden Jahren Antworten finden müssen.

Digitale Souveränität bedeutet also auch Krisenfestigkeit.

„Europa läuft in die nächste digitale Abhängigkeit“

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Forgó, Professor für Technologie- und Immaterialgüterrecht an der Universität Wien, über digitale Autonomie, die Grenzen des Datenschutzes und die Gefahr neuer Abhängigkeiten im KI-Zeitalter.

GÖD aktuell: Viele der digitalen Dienste, die wir täglich nutzen, stammen von US-amerikanischen Konzernen. Wie problematisch ist diese Abhängigkeit aus europäischer Sicht?

Dr. Forgó: Vorweg – diese Tatsache ist nicht neu. Seit mehr als 30 Jahren verschwinden europäische Softwareunternehmen vom Markt. Mit Ausnahme von SAP dominieren heute amerikanische und zunehmend chinesische Anbieter. Dass daraus Abhängigkeiten entstehen, war absehbar. Max Schrems etwa hat bereits vor vielen Jahren darauf hingewiesen, dass Daten aus Europa in den USA nach amerikanischen Regeln verarbeitet werden. Dort können Behörden auf Daten zugreifen, ohne dass Betroffene darüber informiert werden müssen. Genau diese Entwicklung beschäftigt uns heute, weil wir an konkreten Beispielen sehen, wie sie sich auswirken kann.

Wo werden diese Auswirkungen besonders sichtbar?

Das zentrale Risiko ist der Verlust von Kontrolle. Wenn Daten außerhalb Europas verarbeitet werden, gelten andere

rechtliche Standards. Damit besteht die Gefahr, dass außereuropäische Akteure Zugriff auf Daten erhalten oder deren Nutzung bestimmen. Aktuelle Fälle zeigen, dass das keine theoretische Diskussion ist. Berichten zufolge sollen Daten niederländischer Beamter, die mit der Durchsetzung des Digital Services Act befasst waren, an amerikanische Stellen gelangt sein. Es gab auch Fälle, in denen US-Unternehmen Zugänge zu E-Mail-Konten oder Plattformen eingeschränkt haben. Wer politisch exponiert ist,

Zur Person

Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Forgó ist Professor für Technologie- und Immaterialgüterrecht an der Universität Wien und leitet das Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht. Forgó zählt zu den profiliertesten Experten Österreichs für die rechtlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Fragen der digitalen Souveränität, des Datenschutzes und der Regulierung großer Technologieplattformen.



wird davon eher betroffen sein. Ein gewisses Risiko besteht aber für alle.

In diesem Zusammenhang wird häufig von „digitaler Souveränität“ gesprochen. Was bedeutet dieser Begriff eigentlich?

Digitale Souveränität ist ein schillernder Begriff, von dem eigentlich niemand genau weiß, was er bedeutet. Ich bevorzuge deshalb den Begriff digitale Autonomie. Denn darum geht es im Kern: um Unabhängigkeit von außereuropäischen Akteuren und die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wer Zugriff auf Daten und digitale Infrastruktur hat. Datenschutzgesetze existieren nicht zum Selbstzweck. Sie schützen Grundrechte. Gerade in einer zunehmend digitalen Welt werden diese Rechte immer wichtiger. Menschen, die darauf vertrauen können, dass ihre Rechte respektiert werden, nutzen digitale Technologien auch eher. Datenschutz ist deshalb keine Innovationsbremse, sondern eine Voraussetzung für Rechtsschutz und für Vertrauen.

Wenn es um den Schutz dieser Rechte geht: Wie weit können europäische Gesetze überhaupt wirken, wenn die technische Infrastruktur außerhalb Europas liegt?

Nur begrenzt. Unser Rechtssystem gründet auf dem Verständnis, dass bestimmte Gesetze innerhalb eines bestimmten Territoriums durchgesetzt werden können. Das Internet hebt diese Grenzen auf. Die DSGVO schafft wichtige Schutzmechanismen, stößt aber dort an ihre Grenzen, wo Daten und Infrastruktur außerhalb Europas liegen. Denn dann gelten auch die dortigen rechtlichen Grundlagen. Der Digital Services Act versucht zwar, große Plattformen wie Meta oder YouTube stärker in die Pflicht zu nehmen, etwa bei Risiken für demokratische Prozesse. Die bisherigen Erfolge sind jedoch überschaubar.

Wenn die Risiken bekannt sind – warum steigen Behörden und öffentliche Einrichtungen nicht stärker auf europäische Alternativen um?

Es wäre wünschenswert. Wir sehen allerdings, dass der Ausstieg aus bestehenden Systemen schwieriger ist als gedacht. Häufig fehlen funktionsgleiche

Alternativen oder sie sind deutlich teurer. Viele Organisationen befinden sich zudem in einer klassischen Vendor-Lock-in-Situation: Wer jahrelang auf dieselbe Software gesetzt hat, kann nicht ohne erhebliche Kosten wechseln. Das Problem ist erkannt. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, praktikable Alternativen aufzubauen und den Umstieg auch tatsächlich zu schaffen.

Wäre Open-Source-Software ein Teil dieser Lösung?

Open Source ist wichtig, aber man kann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern solche Lösungen nicht einfach verordnen. Sie müssen technisch konkurrenzfähig, benutzerfreundlich und wirtschaftlich vertretbar sein. Entscheidend ist, die Vorteile verständlich zu machen. Die Menschen müssen verstehen, warum man bestimmte Wege geht. Ein reiner Top-down-Ansatz wird nicht funktionieren.

Es geht um Unabhängigkeit von außereuropäischen Akteuren und die Möglichkeit, selbst zu bestimmen, wer Zugriff auf Daten und digitale Infrastruktur hat.

Mit Künstlicher Intelligenz entsteht derzeit die nächste große Technologiewelle. Droht Europa hier dieselben Fehler zu wiederholen?

Genau das ist die Gefahr. Europa ist in der Grundlagenforschung stark, hat aber Schwierigkeiten, Innovationen in erfolgreiche Unternehmen zu überführen. Der Zugang zu Risikokapital ist schlechter, die Fehlerkultur schwächer ausgeprägt und oft fehlt der Unternehmergeist. Damit laufen wir bereits in die nächste Abhängigkeit hinein – diesmal bei der Künstlichen Intelligenz. Die führenden Anbieter kommen von OpenAI bis Google wieder überwiegend aus den USA. Deshalb müssen wir stärker in Bildung, Innovation, Markteinführung und europäische Lösungen investieren.

Was würden Sie den politischen Akteuren in Österreich und Europa empfehlen?

Was wir jetzt am wenigsten brauchen, sind Kürzungen bei Forschung und Entwicklung. Europa hat die Voraussetzungen, um digitale Abhängigkeiten zu reduzieren – diese gilt es zu nutzen. Und was mir besonders wichtig ist: Wir sollten nicht so tun, als wäre es bereits zu spät. Jeder Schritt in die richtige Richtung zählt. ■



Leistung, die unser Land zusammenhält

Am 23. Juni stand weltweit der Öffentliche Dienst im Mittelpunkt. Für uns als GÖD ist das einmal mehr Anlass, allen Kolleginnen und Kollegen „Danke“ zu sagen, die jeden Tag Verantwortung übernehmen und dafür sorgen, dass unser Land funktioniert.



Eckehard Quin
ist Vorsitzender
der Gewerkschaft
Öffentlicher Dienst

Ob in Kindergärten, Schulen und Universitäten, in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, bei Polizei, Justizwache und Bundesheer, in Gerichten, der Verwaltung oder im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und Umwelt – der Öffentliche Dienst ist aus unserem Alltag nicht wegzudenken. Seine Leistungen sind für viele selbstverständlich geworden, obwohl sie alles andere als selbstverständlich sind.

Gerade in einer Zeit, in der sich vieles mit enormer Geschwindigkeit verändert, zeigt sich, wie wichtig ein verlässlicher Öffentlicher Dienst ist. Neue Technologien, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz bringen Chancen, stellen die Beschäftigten aber auch vor neue Herausforderungen.

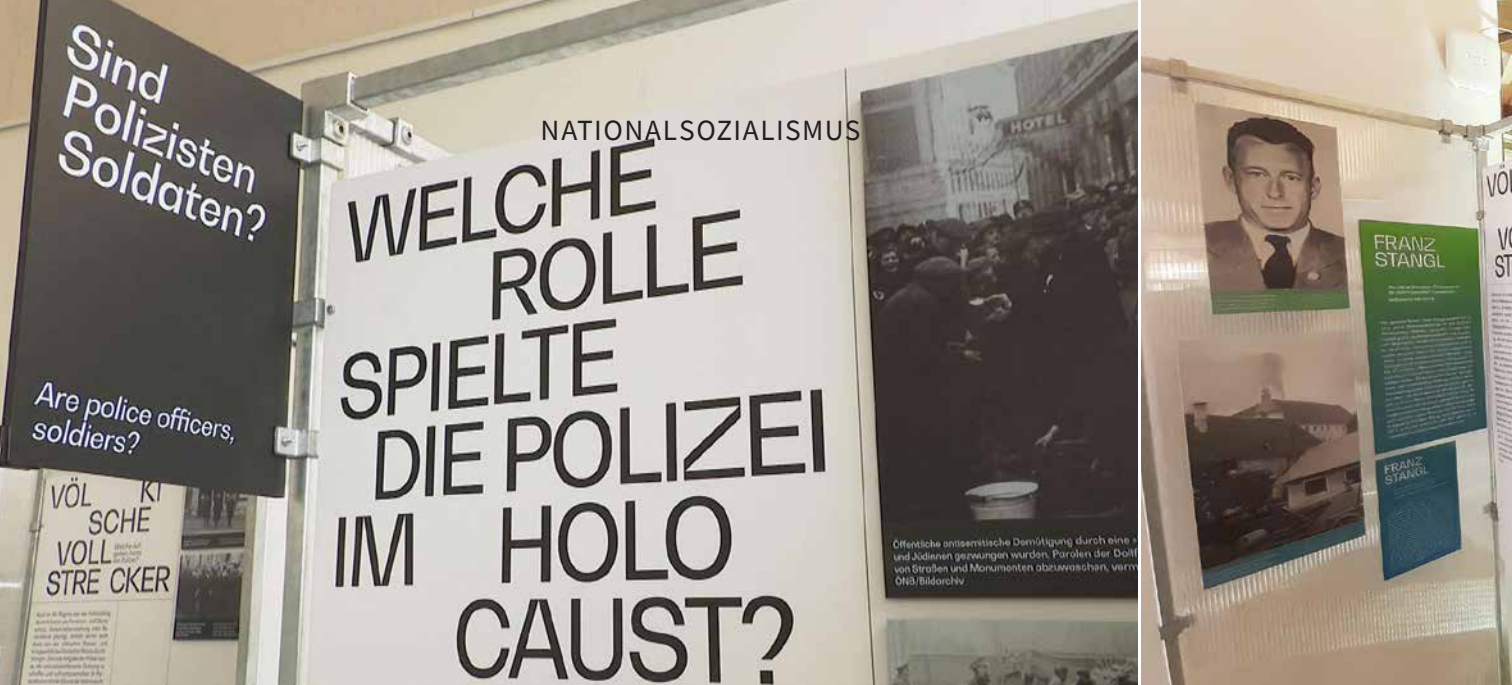
Gleichzeitig steigen die Anforderungen in vielen Bereichen, während zahlreiche erfahrene Kolleg:innen in den kommenden Jahren altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden.

Umso wichtiger ist es, rechtzeitig in Personal, Ausbildung und moderne Arbeitsbedingungen zu investieren. Wer auch in Zukunft einen leistungsfähigen Staat will, muss dafür sorgen, dass der Öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber bleibt und seine Aufgaben bestmöglich erfüllen kann.

Der Internationale Tag des Öffentlichen Dienstes erinnert uns daran, wie viel tagtäglich geleistet wird und das meist abseits großer Aufmerksamkeit. Dafür gebührt allen Kolleg:innen Dank, Anerkennung und Respekt.

Die GÖD wird sich auch weiterhin mit Nachdruck für gute Rahmenbedingungen, faire Bezahlung und die Anliegen der Beschäftigten einsetzen.

Glück auf!



Gelebte Erinnerungskultur

Das Innenministerium übernimmt historische Verantwortung – aktuell von der Aufarbeitung der NS-Vergangenheit der Polizei bis hin zur Finanzierung der Neugestaltung der KZ-Gedenkstätte Gusen.

Von THOMAS DUSCHLBAUER

Der Umgang mit der Geschichte ist eine zentrale Aufgabe demokratischer Gesellschaften. Erinnerungskultur geht über das Bewahren historischer Fakten hinaus. Sie schafft Bewusstsein für die Folgen von Ausgrenzung, Menschenverachtung und autoritären Ideologien und vermittelt jene Werte, auf denen Demokratie und Rechtsstaat beruhen. Gerade die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bleibt eine dauerhafte gesellschaftliche Verpflichtung – nicht zuletzt für staatliche Institutionen. Das Bundesministerium für Inneres nimmt diese Verantwortung aktiv wahr. Als Eigentümer-Ressort der KZ-Gedenkstätte Mauthausen und ihrer Außenstellen sorgt das Ressort dafür, dass die Erinnerung an die Opfer nationalsozialistischer Verbrechen bewahrt, wissenschaftlich aufgearbeitet und an

kommende Generationen weitergegeben wird. Gleichzeitig stellt sich das Ministerium auch seiner eigenen Geschichte. Ein aktuelles Projekt verdeutlicht diesen Anspruch besonders eindrucksvoll: die Wanderausstellung „Hitlers Exekutive. Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus“.

Die Polizei im Nationalsozialismus

Am 9. März 2026 wurde im oberösterreichischen Schloss Hartheim die Wanderausstellung „Hitlers Exekutive. Die österreichische Polizei und der Nationalsozialismus“ eröffnet. Die Wahl des Ortes war bewusst getroffen. Schloss Hartheim zählt zu den zentralen Tatorten der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen. Zehntausende Menschen wurden hier ermordet – unter Mitwirkung von Angehörigen staatlicher Institutionen.

Ebenso bewusst gewählt war der Zeitpunkt der Eröffnung. Wenige Tage vor dem Jahrestag des „Anschlusses“ Österreichs an das Deutsche Reich erinnert die Ausstellung an die Rolle der Polizei innerhalb des nationalsozialistischen Herrschafts- und Terrorapparates.

Die Ausstellung geht auf das Forschungsprojekt „Polizei 1938–1945“ zurück. Dabei öffnete das Innenministerium als erstes österreichisches

„Die Polizei von damals war zentrale Stütze eines Unrechtsregimes, während die Polizei von heute auf Basis des Rechtsstaats und der Menschenrechte arbeitet.“

Dr. MATHIAS VOGL, Leiter der Sektion III im Innenministerium





Die Wanderausstellung befindet sich aktuell im Schloss Hartheim in Alkoven, welches als Lern- und Gedenkort heuer den Österreichischen Museumspreis erhalten hat.

Ressort seine Archive systematisch für eine unabhängige wissenschaftliche Aufarbeitung. Historikerinnen und Historiker der Universität Graz, des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgenforschung, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes sowie der KZ-Gedenkstätte Mauthausen untersuchten die Rolle der Polizei während der NS-Herrschaft.

Die Frage, wie staatliche Institutionen Teil eines beispiellosen Verbrechens werden konnten, beschäftigt Wissenschaft und Gesellschaft sehr intensiv. Der polnisch-britische Soziologe Zygmunt Bauman hat in seinem wegweisenden Werk „Moderne und der Holocaust“ darauf hingewiesen, dass die nationalsozialistischen Verbrechen nicht außerhalb der modernen Gesellschaft stattfanden, sondern gerade durch deren Organisationsformen begünstigt wurden. Bürokratie, Arbeitsteilung, technische Rationalität und klar definierte Zuständigkeiten ermöglichten es, Verantwortung auf viele Schultern zu verteilen und moralische Entscheidungen hinter administrativen Abläufen verschwinden zu lassen. Vernichtung wurde dadurch zu einem Prozess, an dem zahlreiche Institutionen und Einzelpersonen beteiligt waren, ohne dass sich alle unmittelbar als Täter wahrnahmen.

Und die Ergebnisse der wissenschaftlichen Auseinandersetzung zeigen auch deutlich, wie rasch sich die Polizei nach 1938 in den nationalsozialistischen Machtapparat integrierte und welche zentrale Rolle sie bei Verfolgung, Deportation und Terror spielte. Gleichzeitig macht die Ausstellung sichtbar, dass Geschichte nicht allein aus Strukturen besteht, sondern auch aus individuellen Entscheidungen. Für Dr. Mathias Vogl, Leiter der Sektion III im Innen-

ministerium, ist die Auseinandersetzung mit dieser Vergangenheit Teil des heutigen Selbstverständnisses der Polizei: „Die Polizei von damals war zentrale Stütze eines Unrechtsregimes, während die Polizei von heute auf Basis des Rechtsstaats und der Menschenrechte arbeitet. Das vermitteln wir auch aktiv unseren Polizeischülerinnen und Polizeischülern, etwa durch den Besuch der Ausstellung ‚Hitlers Exekutive‘ und anderer Ausbildungsmodule. Es ist daher sehr treffend, dass die erste Führung durch die Ausstellung von einer Polizeischulklasse des Bildungszentrums Linz absolviert wurde.“ Die Ausstellung wird noch bis Ende August 2026 im Schloss Hartheim gezeigt.

Mut und Widerstand in den Reihen der Polizei

Die Geschichte der Polizei während des Nationalsozialismus ist nicht ausschließlich eine Geschichte von Anpassung und Mittäterschaft. Einzelne Polizeibeamte widersetzten sich dem Regime, unterstützten Verfolgte oder verweigerten die Beteiligung an Unrechtsmaßnahmen. Viele von ihnen bezahlten ihren Widerstand mit beruflichen Nachteilen, Verfolgung, Haft oder sogar mit dem Leben. Die Ausstellung „Hitlers Exekutive“ erinnert deshalb auch an jene Frauen und Männer, die trotz enormen Drucks Haltung bewiesen. Ihre Biografien zeigen, dass individuelles Handeln selbst unter diktatorischen Bedingungen möglich bleibt und dass Verantwortung niemals allein an Institutionen delegiert werden kann.



Der respektvolle Entwurf für die Neugestaltung sieht eine vernetzte Erinnerungslandschaft vor, welche die lastende Geschichte des ehemaligen Lagerkomplexes spürbar macht.



Gusen: Erinnern für die Zukunft

Die historische Aufarbeitung staatlicher Verantwortung beschränkt sich nicht auf Archivierung oder Ausstellungen. Sie setzt sich auch unmittelbar an jenen Orten fort, an denen die Folgen des nationalsozialistischen Terrors bis heute sichtbar sind. Einer dieser Orte liegt in Oberösterreich: die KZ-Gedenkstätte Gusen.

Das Konzentrationslager Gusen war eines der größten und brutalsten Lagerkomplexe des nationalsozialistischen Terrorsystems. Mindestens

72.000 Menschen aus ganz Europa wurden hier inhaftiert, die Hälfte von ihnen überlebte die Haft nicht. Besonders die Zwangsarbeit in den Steinbrüchen und später in den ober- und unterirdischen Rüstungsanlagen machte Gusen zu einem Synonym für die menschenverachtende Ausbeutung von Häftlingen.

Mehr als acht Jahrzehnte nach Kriegsende steht Gusen an einem historischen Wendepunkt. Jahrzehntlang waren es vor allem Überlebende, internationale Opferverbände und lokale Initiativen, die dafür eintraten, dass die Geschichte des ehemaligen Außenlagers von Mauthausen nicht in Vergessenheit geriet. Ohne ihr Engagement wäre selbst das ehemalige Krematorium als zentrales Erinnerungszeichen wohl nicht erhalten geblieben.

Heute bekennt sich die Republik Österreich klar zur Verantwortung für diesen Ort. Mit dem Ankauf wesentlicher Grundstücke in den Jahren 2021 und 2022 wurden die Voraussetzungen geschaffen, um die Geschichte des ehemaligen Lagergeländes besser sichtbar zu machen. Die KZ-Gedenkstätte Gusen liegt in der Verantwortung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen und soll in den kommenden Jahren

„Unsere Kolleginnen und Kollegen von der Gedenkstätte Mauthausen leisten hervorragende wissenschaftliche und pädagogische Arbeit für die Gedenkkultur in der Region.“

MARKUS LARNDORFER,
GÖD-OÖ



grundlegend erweitert und zu einem internationalen Gedenk- und Bildungsort weiterentwickelt werden.

Gemeinsamer Gestaltungsprozess

Die Neuausrichtung der Gedenkstätte folgt einem bemerkenswerten Ansatz: Sie basiert nicht ausschließlich auf fachlichen Expertisen, sondern auf einem breit angelegten Beteiligungsprozess. Über einen Zeitraum von rund eineinhalb Jahren wurden Opferverbände, Gedenkinitiativen, internationale Partnerorganisationen, diplomatische Vertretungen, Anrainerinnen und Anrainer sowie die Bevölkerung der Region aktiv eingebunden. Markus Larndorfer, Vorstandsmitglied und Bereichsleiter Junge GÖD, wohnt selbst in Gusen und konnte miterleben, wie sensibel mit dieser Thematik umgegangen wurde: „Die Wegeführung verläuft zwangsläufig auch durch dicht besiedelte Wohngebiete. In der Vergangenheit führte das wechselweise oft zu Irritationen, weil Gedenkkultur und Privatsphäre in Konkurrenz standen. In engem Dialog mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, die hier ja bereits in zweiter oder dritter Generation leben oder zugewandert sind, wurden nun gute Lösungen im beidseitigen Interesse gesucht. Gusen steht somit nicht nur für die Erinnerung an die Gräueltaten der NS-Zeit selbst, sondern auch als Zeitzeugnis dafür, wie Staat und Menschen in der Nachkriegszeit mit diesem Erbe umgegangen sind.“

In Workshops, Informationsveranstaltungen und Befragungen wurden dafür gemeinsame Werte und Erwartungen für die Zukunft des Erinnerungsortes erarbeitet. Die Ergebnisse flossen in einen Masterplan ein, der die Grundlage für den anschließenden internationalen Architekturwettbewerb bildete. Gerade diese breite Beteiligung gilt nunmehr als eine der großen Stärken des Projekts. Naturnahe Rückzugsräume und eine sensible landschaftliche Gestaltung sollen zudem dazu beitragen, den Erinnerungsort harmonisch in die Region einzubetten. DDr.ⁱⁿ Barbara Glück, Direktorin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, unterstrich die Bedeutung dieses Weges: „Wir sind dankbar für die konstruktive Zusammenarbeit mit unseren langjährigen Kooperationspartnerinnen und -partnern und den Anwohnerinnen und Anwohnern, die es uns ermöglicht hat, gemeinsam eine Vision für einen neuen Gedenkort zu entwickeln, die von allen Beteiligten mitgetragen wird. Wir möchten, dass die Erinnerungskultur

in Zukunft noch niederschwelliger zugänglich wird und einen Platz im Alltag vieler Menschen findet.“

Im internationalen Wettbewerb für Architektur und Landschaftsplanung setzte sich schließlich das Wiener Team *querkraft architekten* gemeinsam mit *Kieran Fraser Landscape Design* und dem Künstler Peter Sandbichler durch. Der Entwurf versteht sich nicht als spektakuläre Neuinterpretation des Ortes, sondern als behutsame Weiterentwicklung der bestehenden Erinnerungslandschaft.

Ausgehend von einem neuen Ankunftsbereich bei den ehemaligen SS-Baracken werden Besucherinnen und Besucher künftig über den früheren Appellplatz bis zum Schotterbrecher geführt. Ein Orientierungssystem soll die historische Dimension des Geländes sichtbar machen, ohne den Ort selbst zu überformen. Geplant ist ein „Weg der Erinnerung“, der historische Spuren, Bildungsangebote und Landschaftsgestaltung miteinander verbindet. Baubeginn soll 2027 sein, die Fertigstellung ist bis 2031 vorgesehen.

Auftrag an die Demokratie

Während die Wanderausstellung zur NS-Geschichte der Polizei neue Perspektiven auf historische Verantwortung eröffnet, setzt die Neugestaltung der Gedenkstätte Gusen ein bedeutendes Zeichen der Erinnerungskultur. Beide zeigen, dass Erinnerung nicht allein Aufgabe von Historiker:innen ist, sondern auch Verantwortung staatlicher Institutionen. Und beide verdeutlichen, dass Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit keine Selbstverständlichkeiten sind.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist daher kein Blick zurück. Sie ist eine Investition in die Zukunft. Denn nur wer versteht, wie demokratische Strukturen zerstört wurden, kann dazu beitragen, sie zu bewahren. ■



„Wir möchten, dass die Erinnerungskultur in Zukunft noch niederschwelliger zugänglich wird und einen Platz im Alltag vieler Menschen findet.“

DDr.ⁱⁿ BARBARA GLÜCK, Direktorin der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Eine Zahl macht Politik

Die Staatsschuldenquote gilt als ein Gradmesser für wirtschaftliche Stabilität. Doch hinter scheinbar eindeutigen Kennzahlen steckt ein komplexes Zusammenspiel aus Politik, Vertrauen und Erwartungen. Auf dem GÖD-Dialogforum wurden die Hintergründe diskutiert.

Von DEBORAH GROTHE

Die magische Zahl kam von zwei Top-Ökonom:innen und beeinflusste die Finanzpolitik ganzer Staaten: 90 Prozent, so fanden Kenneth Rogoff und Carmen Reinhart heraus, sei der Kippunkt. Werde dieser Schwellenwert der Staatsschuldenquote (SSQ) eines Landes überschritten, drohe in einer Abwärtsspirale ein gefährlicher wirtschaftlicher Absturz. Dieser sei dazu geeignet, ein Land in den Bankrott zu treiben. Das Studienergebnis wurde zu einer scheinbar wissenschaftlich belegten Warnmarke gegen zu hohe Schulden.

Die SSQ berechnet sich aus den Schulden eines Landes in Relation zu seiner gesamten Wirtschaftsleistung, also das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Eine hohe Quote gilt als Signal, dass es einem Land finanziell schlecht geht. Die Europäische Union (EU) hat im Maastricht-Vertrag von 1993 festgelegt, dass ihre Mitgliedsländer eine SSQ von 60 Prozent nicht überschreiten sollen. Das Studienergebnis der 90-Prozent-Schwelle machte bei der Veröffentlichung im Jahr 2010, im Kontext der damaligen Finanzkrise, aus EU-Sicht noch einmal deutlich, dass eine strenge Sparpolitik notwendig sei.

Doch die Grenze hat ein Problem: Sie stimmt nicht. Drei Jahre nach der Veröffentlichung der Studie ent-

deckte Thomas Herndon, damals Doktorand an der Universität Massachusetts, einen Fehler in den Tabellen mit den Daten. Auch eine in der Studie angewendete Formel war nicht korrekt. Überspitzt könnte man also sagen: Beim 90-Prozent-Schwellenwert handelt es sich um einen „Excel-Fehler“, der in die Politik einging.

GÖD lädt Experten zum Dialog

Die Geschichte zeigt vor allem eines: Kennzahlen wie die SSQ können enorme politische Wirkung entfalten, obwohl wirtschaftliche Realitäten

„Die Bewertung einer Staatsschuldenquote ist immer abhängig von ihrem Kontext.“

DR. JESÚS CRESPO
CUARESMA

Dr. Jesús Crespo Cuaresma

Dr. Jesús Crespo Cuaresma ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität Wien und dort Leiter des Department of Economics. Zudem ist er wissenschaftlicher Berater des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung. Internationale Forschungstätigkeiten führten ihn unter anderem an die Vilnius University, die Norwegian School of Economics und die Masaryk University.



deutlich komplizierter sind. „Die Bewertung einer Staatsschuldenquote ist immer abhängig von ihrem Kontext“, betont Dr. Jesús Crespo Cuaresma, Leiter des Departments für Volkswirtschaft und Professor für Makroökonomie an der Wirtschaftsuniversität Wien. Er war einer der Experten, welche die GÖD zu ihrem Dialogforum zum Thema Staatsschulden eingeladen hatte. Während Crespo Cuaresma die wissenschaftliche Sicht auf Staatsschulden vertrat, war Mag. Marcus Klug, Vorstand der Bundespensionskasse AG, für die praktische Perspektive zuständig. „Wir möchten uns heute darüber austauschen, was uns Staatsschulden über Wohlstand und Lebensqualität in einem Land verraten – und wo ihre Aussagekraft an Grenzen stößt“, eröffnete GÖD-Vorsitzender Dr. Eckehard Quin die Sitzung.

Komplex und kontextabhängig

Österreichs SSQ lag laut Statistik Austria im Jahr 2025 bei 81,5 Prozent – also deutlich über der Maastricht-Grenze. Neu ist dies allerdings nicht; schon seit 1993 liegt Österreich über der 60-Prozent-Marke.

„Am Kapitalmarkt wird der Öffentliche Dienst von Investoren als eine gute Stütze wahrgenommen.“

MAG. MARCUS KLUG



Mag. Marcus Klug

Seit 2008 ist Mag. Marcus Klug Vorstandsmitglied der Bundespensionskasse AG und in dieser Funktion für die Veranlagung und Finanzen verantwortlich. Er studierte Betriebswirtschaftslehre an der Wirtschaftsuniversität (WU) Wien und spezialisierte sich dabei auf die Bereiche Finanzierung und Finanzmärkte und Öffentliche Wirtschaft und Verwaltung. Seine Karriere führte ihn unter anderem zu Reuters, zur Creditanstalt Investment Bank in Wien und Warschau sowie zu Barclays Capital und Dresdner Kleinwort in London. Er war in leitenden Funktionen im Asset Management der UNIQA-Gruppe und Mitbegründer von Omicron Investment Management und Lionheart Risk Solutions.

Doch ob eine höhere Schuldenquote in der Praxis tatsächlich ein Problem ist, hängt laut den Experten von verschiedenen Faktoren ab.

Ein Blick nach Japan zeigt, warum Pauschalurteile über die SSQ schwierig sind. Das Land weist mit einer SSQ von aktuell circa 235 Prozent einen der höchsten Werte weltweit auf, ohne dass es wirtschaftlich als akut gefährdet gilt. Ein Grund dafür ist, dass Japan vor allem bei inländischen Anleger:innen verschuldet ist. Im Vergleich zu ausländischen Investor:innen gelten diese als eher geduldig und weniger renditeorientiert. Außerdem verfügt Japan über eine eigene Währung und damit über eine eigenständige und unabhängige Geldpolitik.

Besonderheit der Europäischen Zentralbank

In Österreich sieht die Situation dagegen anders aus. Aufgrund seiner Größe ist das Land auf ausländische Investor:innen angewiesen, um Staatsanleihen am Kapitalmarkt zu verkaufen. Zudem hat Österreich als Teil der Eurozone seine nationale Währungssouveränität an die Europäische Zentralbank (EZB) abgegeben.

Die EZB soll vor allem die Preisstabilität sichern und den Wert des Euro erhalten. Dafür steuert sie unter anderem die Zinsen. Eine Besonderheit ist dabei, dass sie Geldpolitik für die gesamte Eurozone betreibt. Da die Mitglieder der Eurozone wirtschaftlich sehr unterschiedlich aufgestellt sind, können besondere Situationen einzelner Länder nicht immer berücksichtigt werden. Doch auch, wenn die EZB über die Geldpolitik entscheidet, haben die Länder Entscheidungen über ihre Steuern und Staatsausgaben weiter selbst in der Hand.

Profitable Schulden

Doch sind Schulden grundsätzlich schlecht? „Schulden zu machen, bedeutet zunächst einmal, dass Geld für Investitionen verfügbar ist“, sagt Jesús Crespo Cuaresma. Entscheidend sei neben der Höhe der Schulden auch, wofür das Geld eingesetzt wird. Denn bei Investitionen kommt es vor allem auf die Rendite an. Vereinfacht gesagt gelten Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder Innovationsförderung als eher renditestark, da sie Wachstumsprozesse anstoßen können. Andere notwendige Ausgaben, wie zum Beispiel Sozialleistungen, bringen aus wissenschaftlicher Perspektive zwar kurzfristig Entlastung, haben jedoch weniger wirtschaftliche Dynamik. Ökonom:innen sprechen in diesem Zusammenhang vom sogenannten Fiskalmultiplikator. Dahinter steckt die Frage, ob staatliche Ausgaben dazu geeignet sind, die Wirtschaft anzukurbeln, indem das Geld im Land selbst wieder ausgegeben wird. Sparen Privathaushalte dagegen zu viel ihres Einkommens, konsumieren weniger oder kaufen viel im Ausland, kann dies die Wirtschaftsleistung des eigenen Landes hemmen.

Durch profitable Schulden ist es möglich, das BIP zu erhöhen. „Man kann die Staatsschuldenquote also auch durch Investitionen reduzieren, die das BIP steigen lassen – und so trotz Mehrausgaben die Quote senken“, so Crespo Cuaresma. Denn da die Staatsschulden relativ zum Einkommen des Landes gerechnet werden, kann die SSQ sinken, wenn das BIP schneller wächst als die Verschuldung.

„Der Öffentliche Dienst ist entscheidend für das Vertrauen in das Land Österreich.“

DR. ECHEHARD QUIN



Vertrauen am Kapitalmarkt: Whatever it takes

Neben wirtschaftlichen Kennzahlen sind auch sogenannte weiche Faktoren entscheidend. Die Staaten finanzieren ihre Schulden über den Kapitalmarkt, an dem Investor:innen Staatsanleihen kaufen – also die Schulden eines Landes. Dabei zählt nicht nur die aktuelle Finanzlage, sondern auch die Frage, ob die Anlegerinnen und Anleger einem Staat langfristig Stabilität und Verlässlichkeit zutrauen. „Hier ist der Öffentliche Dienst entscheidend“, sagt Dr. Eckehard Quin. Das betont auch Mag. Marcus Klug. „Der Kapitalmarkt ist nicht so rational wie die Wissenschaft“, erklärt der Experte. Auch Erwartungen und Emotionen spielen eine große Rolle.

Wie diese Erwartungen gesteuert und ein Land als renditeträchtiges Produkt am Kapitalmarkt gerettet werden kann, zeigt die Eurokrise 2012. Hier hielt Mario Draghi, damals EZB-Präsident, seine berühmte „Whatever it takes“-Rede. Er versprach, dass die EZB „alles Notwendige tun werde“, um den Euro zu retten. Seine Ankündigung brachte den Anleger:innen das Vertrauen in die Eurozone zurück, wodurch die Krise eingedämmt werden konnte.

Öffentlicher Dienst stützt Glaubwürdigkeit

Auch funktionierende staatliche Strukturen schaffen Vertrauen. „Der Öffentliche Dienst wird von Investoren als eine gute Stütze wahrgenommen“, stellt Klug die Bedeutung dieses Sektors heraus. Länder mit schwachen Verwaltungen hätten häufig größere Probleme, Investitionen anzuziehen und Projekte effizient umzusetzen. Denn eine zuverlässige Verwaltung schafft Planbarkeit, Rechtssicherheit und Vertrauen. Genau das spielt für Anleger:innen eine wichtige Rolle. Schließlich wollen sie sicher sein, dass staatliche Projekte umgesetzt werden können und Institutionen verlässlich arbeiten, um Renditen erwirtschaften zu können. „Glaubwürdigkeit ist unsere Währung“, sagt Klug. „Und hier ist Österreich gut aufgestellt.“ ■

25 Jahre Bundespensionskasse

Die beste Nachricht zum Jubiläum ist ein herausragendes Ergebnis: 15,86 Prozent Performance im Jahr 2025. Auch nach 25 Jahren behält die Bundespensionskasse ihre kostenschlanken Strukturen und ist als größte betriebliche Pensionskasse Österreichs zu einem vertrauensvollen Partner der Begünstigten herangewachsen.



Dr. Dietmar Schuster
ist Vorstandsmitglied der Bundespensionskasse AG und dort u. a. für Risikomanagement, Technik, Versicherungsmathematik, Veranlagungsrecht und VRG verantwortlich

Seit ihrer Gründung vor mehr als 25 Jahren steht die Bundespensionskasse für Sicherheit, Verlässlichkeit und nachhaltige Pensionsvorsorge im Öffentlichen Dienst. Gemeinsam mit Vertreter:innen von Dienstgeber- und Dienstnehmerseite ist es gelungen, ein starkes Fundament für die betriebliche Altersvorsorge aufzubauen.

Was damals mit einer klaren Vision begonnen hat, bildet heute einen wichtigen Teil der zweiten Pensionssäule in Österreich. Mittlerweile verwaltet die BPK ein Vermögen von

rund 1,6 Milliarden Euro und ermöglicht fast 250.000 öffentlich Bedienstete eine zusätzliche Vorsorge für die Pension.

Starkes Jahr 2025

Besonders erfreulich war die Entwicklung im Jubiläumsjahr 2025. Trotz geopolitischer Spannungen, volatiler Märkte und wirtschaftlicher Unsicherheiten erzielte die Bundespensionskasse eine Performance von mehr als 15 Prozent. Dieses Ergebnis bestätigt die langfristig orientierte und diversifizierte Veranlagungsstrategie. Gerade in herausfordernden Zeiten braucht es Stabilität, diese resultiert aus langjähriger Markterfahrung.

Mehr digitaler Komfort

Ein Schwerpunkt der vergangenen Jahre lag auf dem Ausbau digitaler Angebote im Service. Ein wichtiger Schritt war dabei die letztjährige Einführung des Portalzugangs mittels ID Austria. Zusätzliche

Benutzer:innenfreundlichkeit ist damit ebenso verbunden wie noch mehr Sicherheit und Effizienz in der digitalen Verwaltung.

Über das Online-Portal der Bundespensionskasse gestaltet sich die Kommunikation für die Begünstigten einfach, sicher und komfortabel. Für die registrierten Portalnutzer:innen bedeutet das Portal einen rascheren und unkomplizierten Zugang zu ihren persönlichen Informationen. Begünstigte, die sich noch nicht registriert haben, empfehlen wir daher, dies nachzuholen.

Mehr ist möglich: Eigenbeiträge

Die eigene Altersvorsorge gewinnt zunehmend an Relevanz und Bedeutung. Wer selbst mehr für seine Pensionsvorsorge machen möchte, kann mittels freiwilliger Eigenbeiträge jederzeit damit beginnen. Die entsprechenden Anträge und weiteren Informationen sind auf der Webseite der Bundespensionskasse erhältlich.

Die Verbesserung der Altersvorsorge ist auch Teil aktuell geplanter Gesetzesnovellierungen. So sind neben den bereits bestehenden Übertragungsmöglichkeiten für gesetzliche Abfertigungen in Pensionskassen auch noch steuerliche Verbesserungen vorgesehen, um mehr Menschen die Möglichkeit einer lebenslangen Zusatzpension zu ermöglichen.

Den Weg weitergehen

25 erfolgreiche Jahre der BPK sind daher nicht nur ein Anlass zum Rückblick. Sie sind vor allem ein Ansporn für die Zukunft. Es gilt, die kontinuierliche Wertentwicklung und den Weg langfristiger Verantwortung fortzusetzen – im Interesse aller Begünstigten.

Für das langjährige Vertrauen bedankt sich die Bundespensionskasse herzlich. ■



Frauengesundheit im Fokus

Der Internationale Aktionstag für Frauengesundheit am 28. Mai lenkt wieder den Blick auf ein Thema, das nach wie vor zu wenig Aufmerksamkeit erhält: die unterschiedlichen gesundheitlichen Realitäten von Frauen. Trotz eines gut ausgebauten Gesundheitssystems bestehen auch hierzulande geschlechtsspezifische Ungleichheiten, die nicht länger übersehen werden dürfen.



Ursula Hafner ist GÖD-Vorsitzender-Stv.ⁱⁿ und Bereichsleiterin GÖD-Frauen und dzt. Familie

Bereits vor 40 Jahren verabschiedete die Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit der Ottawa-Charta ein Grundsatzdokument, das das Verständnis von Gesundheit nachhaltig erweitert hat. Darin wird postuliert, dass Gesundheit primär im Alltag der Menschen entsteht – dort, wo sie wohnen, lernen, leben und arbeiten. Mit diesem Lebenswelten-Ansatz legte die Ottawa-Charta zugleich den Grundstein für die moderne Gesundheitsförderung. Gesundheit umfasst kör-

perliches, seelisches und soziales Wohlbefinden und ist von Frieden, Bildung, Einkommen, sozialer Gerechtigkeit und Umwelt abhängig. Gesundheitsförderung erfordert eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, politische Unterstützung, gesundheitsförderliche Lebenswelten, die Stärkung von Gemeinschaften und persönliche Kompetenzen. Noch immer werden geschlechtsbezogene Unterschiede in der Medizin zu wenig erforscht. Dabei beeinflussen sie maßgeblich, wie Krankheiten erkannt, behandelt und vorgebeugt werden. Um diese Forschungslücke fortan zu schließen, schreiben die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) und das Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) aktuell eine neue Klinische Forschungsgruppe (KFG) zu Frauengesundheit und Gendermedizin aus. Ziel ist es, zentrale Fragen der Gendermedizin wissenschaftlich zu untersuchen,

Erkenntnisse praxisnah zu übertragen und somit die klinische Forschung in diesem Bereich entscheidend voranzubringen.

Frauengesundheit umfasst weit mehr als reproduktive Medizin. Sie ist eng mit sozialen Rahmenbedingungen, Erwerbsarbeit und gesellschaftlichen Rollenbildern verknüpft. In Österreich leisten Frauen nach wie vor den überwiegenden Teil unbezahlter Care-Arbeit und sind häufiger in Teilzeit beschäftigt – oft nicht freiwillig, sondern mangels ausreichender Kinderbetreuung oder Pflegeangebote. Diese Mehrfachbelastung wirkt sich direkt auf die körperliche und psychische Gesundheit aus und erhöht langfristig das Risiko für Erkrankungen.



Gute Arbeitsbedingungen, gezielte Präventionsangebote und eine stärkere Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gesundheitsaspekte sind zentrale Faktoren, um langfristig Verbesserungen zu erreichen. Initiativen zur betrieblichen Gesundheitsförderung, zur Entlastung von Care-Arbeit sowie zur Stärkung von Gesundheitskompetenz sind wichtige Schritte in die richtige Richtung.

Der Internationale Aktionstag für Frauengesundheit ist daher auch für uns GÖD-Frauen ein klarer Auftrag, gesundheitliche Chancengleichheit konsequent voranzutreiben. Es braucht eine Politik, die Lebensrealitäten von Frauen ernst nimmt, eine Forschung, die Unterschiede sichtbar macht, und ein Gesundheitssystem, das allen gerecht wird. Denn Frauengesundheit ist keine Nische – sie ist ein Gradmesser für soziale Gerechtigkeit insgesamt. ■

Gewinnspiel

Der Öffentliche Dienst ist Weltmeister in ...



Weltmeister im Alltag

Die Fußballwelt analysiert Taktiken, diskutiert über Teamgeist und rätselt darüber, wer den nächsten WM-Titel holen wird. Dabei lohnt sich auch ein Blick auf jene Mannschaft, die Österreich tagtäglich am Laufen hält – den Öffentlichen Dienst.



Anja-Therese Salomon
ist Leiterin der Abteilung
Multimedia, Presse
und PR

Für unsere Kolleg:innen gibt es zwar keine goldenen Pokale – verdient hätten sie es allemal. Ihre Leistungen werden oft als selbstverständlich wahrgenommen. Dabei erbringen sie Tag für Tag Höchstleistungen. Ein Vergleich zeigt: Vieles von dem, was erfolgreiche Fußballteams auszeichnet, trifft auch auf den Öffentlichen Dienst zu. Verlässlichkeit, Zusammenhalt und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Denn alle Bereiche

tragen dazu bei, dass das große Ganze – unser Staat und unsere Gesellschaft – funktioniert. Unsere Kolleg:innen setzen sich täglich dafür ein, dass Österreich stabil, sicher, lebenswert und handlungsfähig bleibt.

Genau deshalb haben wir uns bei Radio GÖD gefragt: Worin ist der Öffentliche Dienst für unsere Hörerinnen und Hörer bereits Weltmeister? In Verlässlichkeit? In Krisenbewältigung? Oder vielleicht darin, jeden Tag für andere da zu sein?

Mach bei unserem Gewinnspiel mit und verrate uns, worin der Öffentliche Dienst deiner Meinung nach Weltmeister ist. Denn eines ist sicher: Ohne die Mannschaft „Öffentlicher Dienst“ würde unser Österreich nicht funktionieren.

Mitmachen ist ganz einfach: Schicke die Antwort auf die Frage „Worin ist der Öffentliche Dienst Weltmeister?“ per E-Mail an app.radio@goed.at.

Unter allen Einsendungen verlosen wir 100 Fußbälle im exklusiven Radio-GÖD-Design. Einsendeschluss ist der **5. Juli 2026**. Wir freuen uns auf kreative, humorvolle oder auch nachdenkliche Antworten! ■

Fragen rund um den Urlaub

Die Haupturlaubszeit steht wieder vor der Tür. Damit sind immer wieder Fragen zur Urlaubsvereinbarung und der Erreichbarkeit im Urlaub verbunden.



Martin Holzinger
ist leitender
Zentralsekretär
der GÖD

Abhängig von der Rechtsnatur des Dienstverhältnisses sind Rechtsnormen aus unterschiedlichen Rechtsquellen zum Thema „Erholungsurlaub“ (im Folgenden „Urlaub“) zu berücksichtigen. Das Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG) sowie das Vertragsbedienstetengesetz (VBG) beinhalten nahezu idente Regelungen aber auch das Urlaubsgesetz hat vergleichbare Inhalte. Dazu können in den einzelnen Kollektivverträgen über das gesetzliche Rahmenrecht

hinausgehende Bestimmungen getroffen werden, die von den gesetzlichen Grundlagen zum Vorteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (AN) abweichen.

Während das Ausmaß desurlaubes – ausgedrückt in Stunden oder Tagen – sehr exakt normiert wird, gibt es bezüglich der Frage, wann Urlaub konsumiert werden kann, nur eher allgemeine gesetzliche Bestimmungen. Aus dem Wortlaut des BDG geht hervor, dass die kalendermäßige Festlegung desurlaubes unter Berücksichtigung der dienstlichen Interessen vorzunehmen ist, wobei auf die persönlichen Verhältnisse des Beamten¹ angemessen Rücksicht zu nehmen ist.² Inhaltlich sehr ähnlich ist die Bestimmung des VBG, wo normiert wird, dass über den Verbrauch desurlaubes rechtzeitig vor jedem Urlaubsantritt unter Berücksichtigung der dienst-

lichen Interessen eine Vereinbarung zu treffen ist, wobei auf die persönlichen Verhältnisse des Vertragsbediensteten angemessen Rücksicht zu nehmen ist.³ Betrachtet man die vergleichbare Bestimmung aus dem Urlaubsgesetz, welches – vereinfacht ausgedrückt – für alle privatrechtlich Beschäftigten gilt, die nicht im Öffentlichen Dienst tätig sind, zeigt sich, dass auch hier eine ähnliche Regelung besteht. Der Zeitpunkt des Urlaubsantrittes ist zwischen dem Dienstgeber (DG) und dem AN unter Rücksichtnahme auf die Erfordernisse des Betriebes und die Erholungsmöglichkeiten des AN zu vereinbaren.⁴

Vereinbarung erforderlich

Diesen Bestimmungen ist immanent, dass eine Vereinbarung zwischen DG und AN zu treffen ist. Diese Vereinbarung ist an sich an keine Form gebunden, sie kann daher schriftlich, mündlich und sogar schlüssig⁵ zustande kommen. In der Regel wird es jedoch „innerdienstliche“ Bestimmungen geben, die eine bestimmte Form der Antragstellung, aber auch der Genehmigung vorsehen. Der Begriff des „Dienstgebers“ ist hier weit zu interpretieren, gemeint ist hier der Dienststellenleiter⁶, üblicherweise wird der Urlaub mit der unmittelbaren Führungskraft vereinbart. Oft wird die Beantragung desurlaubes mit digitalen Zeiterfassungssystemen kombiniert. Einer schriftlichen Vereinbarung ist aus Beweis Zwecken grundsätzlich der Vorzug zu geben. Jedenfalls bedarf es einer übereinstimmenden Willenserklärung über den Beginn und das Ende desurlaubes. Die gesetzliche Vorgabe der Abwägung der dienstlichen Interessen, aber auch der Interessen des AN ist jedenfalls zu beachten, wobei keiner der beiden Seiten der generelle Vorzug zu geben ist. Wenn der AN einen entsprechenden Urlaubsantrag stellt, der DG jedoch nicht darauf reagiert, stellt sich die Frage, ob und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt von einer schlüssigen Zustimmung ausgegangen werden kann. Bei der Beurteilung einer schlüssigen Willenserklärung ist ein strenger Maßstab anzulegen. Eine konkludente Handlung darf nur angenommen wer-



Auf einen Blick

- Der Urlaubsantritt muss vereinbart werden.
- Dienstliche Interessen und Interessen des Arbeitnehmers sind zu beachten.
- Es besteht grundsätzlich keine Pflicht zur Erreichbarkeit im Urlaub.



den, wenn sie nach den üblichen Gewohnheiten und Gebräuchen eindeutig in einer bestimmten Richtung zu verstehen ist. Es darf kein vernünftiger Grund bestehen, daran zu zweifeln, dass ein Rechtsfolgewille in einer bestimmten Richtung vorliegt. Die Erklärung gilt so, wie sie ein redlicher Empfänger verstehen durfte. Es kommt auf den objektiven Erklärungswert und nicht auf den Willen des Erklärenden oder das tatsächliche Verständnis des Empfängers an⁷, also darauf, welche Schlüsse der Erklärungsempfänger aus der Erklärung abzuleiten berechtigt war.⁸

Konkludente Zustimmung nicht ausgeschlossen

Eine stillschweigende Erklärung kann in einer positiven Handlung oder in einem Unterlassen (Schweigen) bestehen.⁹ Wenn der DG einen rechtzeitig geäußerten Urlaubswunsch des AN nicht ablehnt, kann sein Schweigen grundsätzlich konkludent als Zustimmung zu werten sein¹⁰. Ein AN beantragte im März einen 4-wöchigen Urlaub, den er ab 13. 7. antreten wollte. Da keine Rückmeldung erfolgte, ging der AN von einer konkludenten Zustimmung aus. Drei Wochen vor Urlaubsantritt teilte der AG mit, dass er den Urlaub erst ein paar Tage später antreten könne. Der OGH entschied, dass eine Vereinbarung des Urlaubsantrittes ab 13. 7. durch das Verschweigen zustande kam und nicht einseitig rückgängig gemacht werden konnte.¹¹ Anders als das Dienstrecht sieht das Urlaubsgesetz eine besondere Durchsetzungsmöglichkeit vor. Hat der AN den von ihm gewünschten Zeitpunkt für den Antritt seinesurlaubes in der Dauer von mindestens zwölf Werktagen dem DG mindestens drei Monate vorher bekanntgegeben und kommt eine Einigung zwischen dem DG und dem AN nicht zustande,

so sind die Verhandlungen unter Beiziehung des Betriebsrates fortzusetzen. Kommt auch dann keine Einigung zustande, so kann der AN den Urlaub zu dem von ihm vorgeschlagenen Zeitpunkt antreten, es sei denn, der DG bringt wegen des Zeitpunktes des Urlaubsantrittes eine Klage beim zuständigen Arbeitsgericht ein.¹² Im Anwendungsbereich des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG) gibt es die Notwendigkeit, die Personalvertretung bei Fragen rund um die Urlaubseinteilung – also der datumsmäßigen Festlegung – zu befragen¹³. Demnach ist das Einvernehmen mit der Personalvertretung herzustellen. Sie ist bei übergreifenden Regelungen zur Urlaubseinteilung einzubinden, nicht jedoch zwingend bei jeder einzelnen individuellen Urlaubsvereinbarung zwischen DG und AN. Praxistipp: Bei Beantragung desurlaubes und Säumigkeit des DG freundlich und schriftlich den Entscheidungsträger daran erinnern und eventuell die PV einbinden.

Erreichbarkeit nicht geschuldet

Während desurlaubes ist der AN unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt, er schuldet also keine Arbeitsleistung. Daher liegt keine Dienstpflichtverletzung vor, wenn der AN während seinesurlaubes keine dienstlichen E-Mails liest. Es besteht auch keine Pflicht, Anrufe am Diensthandy entgegenzunehmen. Dies geht schon aus der Fürsorgepflicht des DG hervor. Eine Vereinbarung, die eine solche Verpflichtung dennoch vorsieht, widerspricht dem Zweck desurlaubes. Verfügt der AN über wesentliche Informationen, deren Kenntnis für den DG wichtig ist und deren Vorenthaltung zu einem schweren wirtschaftlichen Schaden führen würde, kann aufgrund der allgemeinen Treuepflicht des AN eine eingeschränkte Erreichbarkeit, etwa in Form der Übernahme eines Telefonates, erforderlich sein. ■

1 Personenbezogene Bezeichnungen umfassen in diesem Rechtstext zum besseren inhaltlichen Verständnis gleichermaßen Personen jeden Geschlechts.

2 § 68 Abs 1 BDG.

3 § 27e Abs 1 VBG.

4 § 4 Abs 1 UrlG.

5 § 863 ABGB.

6 § 3 Abs 1 Z 1 DVV.

7 OLG Linz 21. 5. 2025, 12 Ra 15/25z.

8 OGH 28. 9. 1994, OGH 9 Ob A 139/94.

9 OGH 18. 4. 2012, 3 Ob 43/12p.

10 OGH 28. 6. 2012, 8 ObA 31/12k, RS0077450.

11 OGH 18. 10. 1989, 9 ObA267/89.

12 § 4 Abs 4 UrlG.

13 § 9 Abs 2 lit c PVG.

Keine korrigierende Auslegung von Gesetzen

Das Führerscheinrecht als Referenz für das Dienstrecht.



Stefan Jöchtl
ist Leiter der
Rechtsabteilung
der GÖD

Versetzung bei wichtigem dienstlichem Interesse

Im Dienstrecht des Bundes ist bei Vorliegen eines in einem rechtsstaatlichen Verfahren dargelegten wichtigen dienstlichen Interesses nahezu jede Versetzung oder Verwendungsänderung rechtlich zulässig.¹ Unzulässig sind derartige Personalmaßnahmen trotz Vorliegens eines wichtigen dienstlichen Interesses aber vor allem dann, wenn es sich um eine Versetzung an einen anderen Dienstort aus

Gründen des Personalbedarfes dort handelt und eine andere Beamtin oder ein anderer Beamter ohne wesentlichen wirtschaftlichen Nachteil diesen Personalbedarf befriedigen könnte,² oder wenn die dauernde Einteilung nicht auf dem Arbeitsplatz einer gleichwertigen Verwendungsgruppe erfolgt.³

Überstellung in eine andere Verwendungsgruppe

Im Rahmen einer Versetzung oder Verwendungsänderung kann auch die amtswegige Überstellung in eine andere Verwendungsgruppe erforderlich

sein. Eine explizite Regelung wurde mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012⁴ in das BDG aufgenommen. Dabei wurden für die Ermittlung, ob eine Überstellung von Amts wegen zulässig ist, die Verwendungsgruppen aller Besoldungsgruppen zu einzelnen Bereichen aus dem allgemeinen Verwaltungsdienst zusammengefasst.⁵

Überstellung in niedrigere Verwendungsgruppe nur mit Zustimmung

Trotz des an sich klaren Wortlauts über die sich aus der Zuordnung ergebenden Zulässigkeit einer Überstellung in eine andere Verwendungsgruppe, wenn diese dem identen Bereich des allgemeinen Verwaltungsdienstes zuzuordnen ist wie diejenige, der der Bedienstete aktuell angehört, ist eine Überstellung in eine niedrigere Verwendungsgruppe auch in diesem Fall nur zulässig, wenn der oder die Beamt:in dieser schriftlich zugestimmt hat.

Das begründet der Verwaltungsgerichtshof einerseits mit dem Hinweis auf die durch das 2. Stabilitätsgesetz unberührt gebliebene Regelung, dass die Ernennung auf eine Planstelle einer niedrigeren Verwendungsgruppe als jener, der der oder die Beamt:in bisher angehört hat, seiner schriftlichen Zustimmung bedarf,⁶ und andererseits mit dem Hinweis darauf, dass für bestimmte Fälle die Erforderlichkeit einer schriftlichen Zustimmung des Beamten selbst bei verschlechternder Versetzung innerhalb derselben Verwendungsgruppe angeordnet wird.⁷

Aus der somit klaren Rechtslage folgert der Verwaltungsgerichtshof dann, dass es nicht Aufgabe der Rechtsprechung ist, im Wege der Interpretation allenfalls als unbefriedigend angesehene Gesetzesbestimmungen zu ändern und verweist dazu auf ein Judikat, nachdem Ausgangspunkt für die Auslegung der Wortlaut des Gesetzes zu sein hat und wonach, selbst wenn man die dargestellten Texte in den Materialien als Hinweis auf einen Willen des



Auf einen Blick

- Überstellung in eine niedrigere Verwendungsgruppe nur mit schriftlicher Zustimmung der Beamtin oder des Beamten.
- Keine korrigierende Rechtsauslegung gegen den klaren Gesetzeswortlaut.
- Zuweisung eines Arbeitsplatzes nach Versetzung rechtfertigt das Absehen von einer Ausschreibung.



Gesetzgebers deuten wollte, die Verkehrssicherheit gefährdende technische Defekte generell dem Vorwerkssystem unterwerfen zu wollen, es an einem diesbezüglichen Anhaltspunkt im Wortlaut des Gesetzes fehlt, sodass eine „korrigierende“ Auslegung damit keinesfalls möglich ist.⁸

Für vertraglich beschäftigte Dienstnehmer des Bundes gilt bekanntlich, dass jede Änderung der Entlohnungsgruppe nur im Einvernehmen über eine entsprechende Vertragsänderung möglich ist.

Gelindestes Mittel bei Versetzung geht vor Ausschreibung

Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes ist bei der Versetzung eines Beamten infolge von Organisationsänderungen jeweils die gegenüber dem Beamten schonendste Variante zu wählen.⁹ Dabei hat der Verwaltungsgerichtshof – unter Bezugnahme auf die Entscheidungspraxis der früher beim Bundeskanzleramt eingerichteten Berufungskommission – ausgesprochen, dass Arbeitsplätze, die im Zeitpunkt der Verfügung der zu beurteilenden Personalmaßnahme bereits vergeben sind, als „schonendste Variante“ nicht mehr in Betracht zu ziehen sind.¹⁰ Weiters geht der Verwaltungsgerichtshof in seiner Rechtsprechung davon aus, dass der Dienstgeber nicht verpflichtet ist, Dispositionen zu treffen, um zu einer für die betroffene Beamtin oder den betroffenen Beamten „schonenderen Variante“ zu gelangen; in diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsgerichtshof etwa ausgesprochen, dass keine Verpflichtung zur Auslösung eines „Versetzungseignens“¹¹ und auch keine Verpflichtung dazu besteht, geeignete, aber besetzte Planstellen durch eine Personalmaßnahme „frei“ zu machen.¹² Dies gilt zur insoweit vergleichbaren Konstellation im Zusammenhang mit der Prüfung

von möglichen Verweisarbeitsplätzen bei einer amtswegigen Ruhestandsversetzung.

Allein die bereits erfolgte Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens nach dem Ausschreibungsgesetz aber führt noch nicht dazu, dass der Dienstgeber weitergehende „Dispositionen“ im Sinne der zitierten Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes treffen müsste, um die betroffene Beamtin oder den betroffenen Beamten auf diesen Arbeitsplatz versetzen zu können. Vielmehr ist es ausreichend, den oder die Beamt:in auf diesen Arbeitsplatz zu versetzen und das Ausschreibungsverfahren unter Hinweis darauf formlos zu beenden. Der alleinige Umstand des anhängigen Ausschreibungsverfahrens bewirkt daher nicht, dass der betreffende Arbeitsplatz nicht mehr als freier Arbeitsplatz in die Prüfung der „schonendsten Variante“ einzubeziehen ist.¹³ Schadenersatzzahlungen an wegen der Beendigung eines bereits laufenden Ausschreibungsverfahrens enttäuschte Bewerber sind diesfalls nicht zu befürchten, da solche Ansprüche nach den allgemeinen Regeln des Schadenersatzrechts nur bei rechtswidrigem und schuldhaftem Verhalten der Behörde in Betracht kommen. ■

1 Vgl § 38 Abs 2 BDG.

2 Vgl § 38 Abs 3 BDG.

3 Vgl § 36 Abs 4 BDG.

4 BGBl. I Nr. 35/2012.

5 Vgl § 38 Abs 10 BDG.

6 Vgl § 8 Abs 2 BDG.

7 Vgl §§ 141a, 145b und 152c BDG.

8 VwGH Ra 2023/12/0006.

9 VwGH 2009/12/0171.

10 VwGH 2012/12/0125.

11 VwGH 2010/12/0067.

12 VwGH 2013/12/0101.

13 VwGH Ra 2023/12/0020.

Beendigung eines Probearbeitsverhältnisses wegen Schwangerschaft

Während des Probemonats kann ein Arbeitsverhältnis von beiden Vertragsparteien jederzeit und ohne Angabe von Gründen beendet werden. Dies gilt auch im Falle einer Schwangerschaft. Ist die Schwangerschaft jedoch der ausschlaggebende Grund für die Auflösung, greift der Diskriminierungsschutz.



Beatrice Straßegger
ist Juristin in der
Abteilung Kollektiv-
vertrags- und Arbeits-
verfassungsrecht

Probemonat

Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber können zu Beginn eines Arbeitsverhältnisses einen „Probemonat“¹ mit der Höchstdauer von einem Monat² vereinbaren. Voraussetzung für dessen Wirksamkeit ist eine entsprechende Vereinbarung im Einzelvertrag oder eine gesetzliche Bestimmung. Eine Verlängerung der Probezeit über das gesetzlich vorgesehene Höchstmaß ist nicht möglich und daher rechtsunwirksam. Eine

Verkürzung hingegen ist zulässig.

Der Zweck des Probearbeitsverhältnisses liegt darin, beiden Vertragsparteien, die Möglichkeit einzuräumen, sich gegenseitig kennenzulernen und zunächst ohne Bindung zu testen, ob die Zusammenarbeit den eigenen Erwartungen und Wünschen entspricht.³



Auf einen Blick

- Der Probemonat dauert maximal einen Monat. In dieser Zeit gibt es keinen Kündigungs- und Entlassungsschutz.
- Die Beendigung im Probemonat wegen Schwangerschaft ist eine Diskriminierung.
- Eine diskriminierende Beendigung kann angefochten werden.

Während der Probezeit kann das Dienstverhältnis daher von beiden Vertragsparteien jederzeit ohne Einhaltung von Fristen und Terminen und ohne Angaben von Gründen gelöst werden.⁴

Kündigungs- und Entlassungsschutz für schwangere Arbeitnehmerinnen

Mit Eintritt der Schwangerschaft entfaltet sich ein wichtiger Schutzschirm für schwangere Frauen. Dabei handelt es sich um einen besonderen Kündigungs- und Entlassungsschutz nach dem Mutterschutzgesetz.⁵ Spricht der Arbeitgeber während der Schwangerschaft eine Kündigung oder Entlassung aus, ist diese rechtsunwirksam⁶, außer das Gericht hat vorab seine Zustimmung erteilt. Der Kündigung wird jedoch nur dann zugestimmt, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis wegen einer Einschränkung oder Stilllegung des Betriebes nicht ohne Schaden für den Betrieb weiter aufrechterhalten kann oder wenn sich die schwangere Arbeitnehmerin mit der Kündigung einverstanden erklärt.⁷ Die Zustimmung zur Entlassung ist ausschließlich bei Vorliegen eines gesetzlich normierten Entlassungsgrundes⁸ möglich.

Der Sonderschutz erstreckt sich zudem auch auf den Zeitraum der Inanspruchnahme einer Karenz, eines Papamonats, einer Elternteilzeit sowie auf die Änderung der Lage der Arbeitszeit und umfasst gleichermaßen Väter, Adoptiveltern und Pflegeeltern.⁹ Der Kündigungs- und Entlassungsschutz, wie auch die übrigen Schutzbestimmungen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, können allerdings nur unter der Voraussetzung wirken, dass der Arbeitgeber Kenntnis von der Schwangerschaft



erlangt hat. § 3 Abs 4 MSchG normiert daher die Verpflichtung der Arbeitnehmerin, dem Arbeitgeber die Schwangerschaft unverzüglich mitzuteilen, auch wenn eine Verletzung der Informationspflicht keine rechtlichen Konsequenzen nach sich zieht.¹⁰ Spricht der Arbeitgeber eine Kündigung bzw. Entlassung aus und ist in Unkenntnis über die Schwangerschaft, kann der Kündigungs- und Entlassungsschutz auch rückwirkend erlangt werden, wenn die Schwangerschaft oder Entbindung binnen fünf Arbeitstagen nach Ausspruch oder Zustellung¹¹ der Kündigung bzw. Entlassung dem Arbeitgeber mitgeteilt wird. Gleichzeitig ist die Schwangerschaft durch eine Bestätigung des Arztes oder die Geburtsurkunde des Kindes nachzuweisen.¹² Die bloß vermutete Schwangerschaft muss nicht bekanntgegeben werden.¹³

Beendigung im Probemonat

Ein besonderer Kündigungs- und Entlassungsschutz während des Probemonats würde dem Zweck der wechselseitigen Erprobung zuwiderlaufen, weshalb dieser keine Anwendung findet.¹⁴ Das bedeutet, dass für die Auflösung keine vorherige Zustimmung des Gerichts eingeholt werden muss und lediglich der Umstand einer Schwangerschaft die Auflösung nicht verhindert. Wird das Arbeitsverhältnis in der Probezeit allerdings nur deshalb beendet, weil eine Schwangerschaft besteht, handelt es sich um eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und verstößt gegen das Gleichbehandlungsgesetz.¹⁵

Bei einer solchen Diskriminierung räumt § 12 Abs 7 GIBG¹⁶ der Arbeitnehmerin ein Wahlrecht ein: Die diskriminierende Beendigung kann gerichtlich angefochten werden mit der Folge, dass es zur „Wiederherstellung“ des Arbeitsverhältnisses kommt, oder die Arbeitnehmerin kann die Beendigung gegen sich

gelten lassen. In diesem Fall besteht Anspruch auf Schadenersatz. Gemäß § 12 Abs 12 GIBG¹⁷ ist es ausreichend, wenn die Arbeitnehmerin den Diskriminierungstatbestand glaubhaft macht, wohingegen der Arbeitgeber beweisen muss, dass ein anderes Motiv für die Auflösung ausschlaggebend war.

Fazit

Zwar ermöglicht der Probemonat beiden Vertragsparteien, das Arbeitsverhältnis jederzeit zu beenden, die Lösungsmöglichkeit findet ihre Grenze jedoch im Diskriminierungsverbot des Gleichbehandlungsgesetzes. Entscheidet die Arbeitnehmerin, die Schwangerschaft erst nach Beendigung der Probezeit dem Arbeitgeber mitzuteilen, geht der Kündigungs- und Entlassungsschutz für den Zeitraum nach Vollendung des Probemonats nicht verloren. ■

1 § 19 Abs 2 AngG § 1158 Abs 2 ABGB, § 4 Abs 3 VBG.

2 Für Lehrverhältnisse ist in § 15 Abs 1 BAG ausdrücklich eine Probezeit von drei Monaten festgelegt. In manchen Kollektivverträgen ist auch eine kürzere Probezeit vorgesehen.

3 *Trost in Löschnigg/Melzer* (Hrsg), Angestelltengesetz, 11. Auflage (2021), § 19 Rz 50 ff.

4 OGH 29. 6. 1994, 9 Oba 112/94.

5 § 10 MSchG; Für Landesbedienstete gelten eigene Regelungen im jeweiligen Landes-Mutterschutzgesetz.

6 Rechtsunwirksam = Das Arbeitsverhältnis bleibt weiterhin aufrecht.

7 § 10 Abs 3 MSchG.

8 § 12 Abs 2 MSchG.

9 § 10 MSchG, § 12 MSchG, § 15c Abs 4 MSchG, § 15n MSchG, § 1a VKG, § 7 VKG, § 8f VKG.

10 OGH 18. 8. 1995, 8 Oba 233/95.

11 Die Bekanntgabe der Schwangerschaft ist auch dann rechtzeitig, wenn sie unmittelbar nach Wegfall des Hinderungsgrundes erfolgt, z. B. bei Bekanntwerden der Schwangerschaft nach der 5-Tagesfrist.

12 § 10 MSchG, OGH 14. 3. 1996, 8 Oba 2003/96h.

13 OGH 24. 1. 1984, Arb 10.327.

14 RS0052728.

15 § 3 Z 7 GIBG, § 4 Z 7 B-GIBG.

16 Vgl. § 18c B-GIBG.

17 Vgl. § 20a B-GIBG.



Buchen Sie jetzt Ihre Auszeit

- Erholungsurlaub zu günstigen Preisen für GÖD-Mitglieder
- Preise für Nichtmitglieder auf Anfrage

Buchungen:

Tel.: 01/534 54 DW 888

E-Mail: info@goed-hotels.at

Freie Termine auf Anfrage

Preise und Details
finden Sie online unter:

goed-hotels.at



Bezahlung: Erfolgt per Online-Überweisung oder Kreditkartenzahlung. In unserem Alpenhotel Moaralm und in unserem Hotel Sportalm ist auch eine Bezahlung vor Ort mittels Bankomatkarte, Kreditkarte oder in bar möglich. Im Appartementhaus Kirchberg ist nur Barzahlung möglich.

Stornierung: Es gelten die allgemeinen Stornobedingungen:

Bis 61 Tage vor Anreise können Sie kostenlos stornieren.

Ab 60 bis 31 Tage vor Anreise beträgt die Stornogebühr 40% des Buchungspreises.

Ab 30 bis 8 Tage vor Anreise beträgt die Stornogebühr 70% des Buchungspreises.

Bei einer Absage innerhalb der letzten Woche vor Anreise oder bei frühzeitiger Abreise stellen wir Ihnen 100% des Buchungspreises in Rechnung.
Gerichtsstand Wien



Aktiv erleben, entspannt erholen



APPARTEMENTHAUS KIRCHBERG

Kirchberg in Tirol

Sommersaison: 13. Juni bis 19. September 2026

Wenn sich über den Kitzbüheler Alpen ein strahlend blauer Himmel spannt, beginnt im Brixental die Zeit der Sommerfrische. Tagsüber laden Touren durch die wunderschöne Landschaft – vorbei an grünen Almwiesen und kristallklaren Bergseen – dazu ein, die Natur mit allen Sinnen zu genießen. Mehr als 500 Kilometer Wanderwege führen durch die beeindruckende Gipfelwelt – von gemütlichen Panoramastrecken bis zu alpinen Höhenwegen. In den langen Sommernächten sorgt die klare Bergluft für einen funkelnden Sternenhimmel und besondere Momente der Ruhe.



HOTEL SPORTALM

Maria Alm, Salzburg

Sommersaison: 1. Juni bis 5. Oktober 2026

Am Hochkönig zeigt sich der Sommer von seiner schönsten Seite: sanfte Wiesen, frischer Bergwind und entspannte Tage mitten in der Natur. Eingebettet in die malerische Bergwelt von Maria Alm ist die Sportalm der ideale Ausgangspunkt für unvergessliche Urlaubstage. Direkt vor der Tür des Hotels führen 340 Kilometer Wanderwege über blühende Almen, entlang frischer Bergbäche und hinauf zu aussichtsreichen Gipfeln. Wer Abkühlung sucht, findet sie an kristallklaren Bergseen. Auch Mountainbike- und E-Bike-Strecken laden dazu ein, die vielfältige Landschaft der Region aktiv zu erkunden.



ALPENHOTEL MOARALM

Nur Winterbetrieb

19. Ordentlicher Bundestag der GÖD-Bundesvertretung der Pensionistinnen und Pensionisten



Johann Büchinger
ist Vorsitzender der
Bundesvertretung der
Pensionistinnen und
Pensionisten in der GÖD

Die Bundesvertretung der GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten ist die organisatorische Zusammenfassung von Mitgliedern im gesamten Bundesgebiet. Der Ordentliche Bundestag findet alle fünf Jahre statt. Am 28. und 29. April 2026 wurde der Bundestag im Seminar- und Veranstaltungszentrum „Catamaran“ des ÖGB abgehalten. Für den Bundestag gab es viele Vorarbeiten der Landesleitungen. Die Anträge wurden bereits in den Landesleitungen beschlossen und zur Behandlung

an den Bundestag weitergeleitet. Diese Anträge wurden in den Kommissionen diskutiert und im Plenum beim Bundestag beschlossen, mit einem Kalkül versehen und an die jeweiligen Verhandlungspartner (ÖGB-Präsidium, GÖD-Präsidium, zuständige Ministerinnen und Minister oder Seniorenrat) zur weiteren Behandlung übermittelt.

Beim Festakt konnten viele Ehrengäste begrüßt werden. Dazu zählte der GÖD-Vorsitzende Dr. Eckehard Quin, seine Stellvertreterin Mag.^a Romana Deckenbacher sowie die beiden GÖD-Vors.-Stv. Hannes Gruber und Stefan Seebauer. Auch die Vorsitzende der ÖGB-Pensionistinnen und -Pensionisten Monika Kemperle, Fritz Neugebauer, zweiter Nationalratspräsident a.D., und der BV 22-Ehrenvorsitzende Dr. Otto Benesch nahmen an den Feierlichkeiten teil. DI Stefan Mikula, Vorstandsmitglied der ÖBV, und Volksanwältin a.D. Prof.ⁱⁿ Gertraud Brinek waren ebenfalls unter den Ehrengästen. GÖD-Vorsitzender Dr. Quin hielt die Festansprache.

Es gab einen Rückblick über die Arbeit der letzten fünf Jahre. Wir konnten auch einen deutlichen Mitgliederzuwachs verkünden. Viele von ihnen kennen bereits die zahlreichen Vorzüge einer GÖD-Mitgliedschaft: Es gibt zum Beispiel eine Rechtsschutzversicherung, wenn man in Pension geht, oder für das Thema Pflegegeld. Außerdem bietet die GÖD attraktive Vor-

teile und Ermäßigungen in den Bereichen Bildung, Reisen und Einkäufe. Am Bundestag wurde auch über Gesundheitsthemen der BVAEB berichtet. Die Angebote für BVAEB-Versicherte wurden vorgestellt und die Frage diskutiert, wie die Zusammenarbeit mit der ÖGK bei den Symposien verbessert werden kann. Im Anschluss an den Bundestag haben wir die konstituierende Sitzung der Bundesleitung abgehalten. Hier wurden zwei Referate neu vergeben. Die Schriftführung hat Renate Kordik übernommen. Sie ist schon fünf Jahre in der Bundesleitung und kennt die neue Tätigkeit. Außerdem konnte die Bundesleitung mit Ing. Josef Treiber einen neuen Referenten für die Öffentlichkeitsarbeit gewinnen. Josef Treiber ist kein Unbekannter in der GÖD: Er war bis zuletzt Vorsitzender der Bundesvertretung⁶ für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Nach seiner Pensionierung wurde er zum Vors.-Stv. der GÖD-Pensionistinnen und Pensionisten im Burgenland gewählt. Wir freuen uns sehr über die Unterstützung des neuen zuständigen Pressereferenten. Für die neu gewählte Bundesvertretung gibt es in Zukunft viele bekannte und neue Herausforderungen. Da zählt in erster Linie die Pflege oder Pflegeunterstützung, der Wunsch, länger in der eigenen Wohnung leben zu können und das gesunde Älterwerden. Die jährliche Pensionsanpassung ist immer ein Kampf. Leider werden in den Medien die Kosten der Pensionen immer kritisiert. Auch hier muss es in Zukunft eine Budgetwahrheit geben. Ein Viertel der Pensionskosten hat mit den Pensionen nichts zu tun. Darunter fallen z. B. Kosten fürs Gesundheitssystem, Armutsbekämpfung usw. Menschen in der Pension sind die Bevölkerungsgruppe, die lange und schwer gearbeitet hat und die es sich im Alter selbst nicht mehr richten kann, sondern oft auf fremde Hilfe angewiesen ist. Wir werden für Kolleginnen und Kollegen immer da sein und ihre Interessen nach bestem Wissen und Gewissen vertreten.

Mit kollegialen Grüßen
Johann Büchinger



Am 19. Bundestag der Pensionistinnen und Pensionisten der GÖD wurde auf die vergangenen fünf Jahre zurückgeblickt und gleichzeitig wurden künftige Herausforderungen in den Fokus gerückt. Neben den Vertreterinnen und Vertretern der BV22 nahmen auch zahlreiche Ehrengäste aus der GÖD an der Veranstaltung teil.

Resolution

beschlossen am 19. Bundestag der Pensionist:innen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, gerichtet an die österreichische Bundesregierung, die Mitglieder des Nationalrates, die neun Landesregierungen, die Mitglieder der Landtage und das Präsidium des Seniorenrates

Der 19. Bundestag der Pensionist:innen der GÖD fordert die volle und ungeschmälerte Abgeltung der Inflation für alle Pensionist:innen und Ruhegenussbezieher:innen. Kaufkraftverluste dürfen nicht durch eingeschränkte oder gestaffelte Pensionsanpassungen auf die Betroffenen übergewälzt werden.

Der Bundestag lehnt jede Form der Staffelung oder Kürzung bei der Pensionsanpassung entschieden ab, da diese zu sozial ungerechtfertigten Belastungen führt und dem Grundsatz einer fairen und gleichwertigen Anpassung widerspricht.

Darüber hinaus fordert der Bundestag eine klare und sachlich richtige Darstellung der Finanzierung öffentlich-rechtlicher Pensionen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Bediensteten des Öffentlichen Dienstes ihre Pensionsbeiträge in voller Höhe geleistet haben.

Die wiederholt vorgebrachte Argumentation über angeblich überhöhte „Pensionszuschüsse“ für öffentlich Bedienstete weist der Bundestag entschieden zurück. Diese Zuschüsse sind nicht Ausdruck besonderer Begünstigungen, sondern resultieren daraus, dass die öffentliche Hand über Jahrzehnte keine Arbeitgeberbeiträge in das Pensionssystem eingezahlt hat. Die dafür erforderlichen Mittel werden daher heute aus dem laufenden Budget aufgebracht und stellen lediglich die Finanzierung jener Verpflichtungen sicher, die andernfalls durch laufende Arbeitgeberbeiträge bedeckt worden wären.

Der 19. Bundestag der Pensionist:innen der GÖD fordert daher die politisch Verantwortlichen auf, von Eingriffen in die gesetzliche Pensionsanpassung Abstand zu nehmen, die volle Inflationsabgeltung sicherzustellen und die Diskussion über öffentliche Pensionen auf Grundlage sachlicher und korrekter Fakten zu führen.

Der Bundestag und das Wahlergebnis im Überblick

Am Bundestag wurde die neue Zusammensetzung der Bundesvertretung der Pensionistinnen und Pensionisten in der GÖD (BV22) gewählt. Zudem wurden 28 Anträge beschlossen und weitergeleitet.



Josef Treiber
ist Referent für
Öffentlichkeitsarbeit
und Medien

WAHLERGEBNIS:

Johann Büchinger,
BV22-Bundesvorsitzender
und Vorstand im Seniorenrat

Antonia Wöhrer,
BV22-Vors.-Stv.ⁱⁿ,
Referentin für Finanzen

Karlheinz Fiedler,
BV22-Vors.-Stv. und Referent für
den Bereich PensPower-Bildung

Helmut Moser,
Referent für Organisation
und Rechtsfragen

Renate Kordik,
Referentin für Protokoll – Schriftführerin

Josef Treiber, Referent für Öffentlichkeitsarbeit
(Zeitung) und Medien

Gerda Ecker, Referentin für Reisen und Kultur,
Tagesfahrten, Sozialunterstützung

Christine Strobl, Referentin für Mitgliederevidenz
(inkl. Austritte) und für Frauenangelegenheiten

Helmut Fuchs, Co-Referent für Mitgliederevidenz
und Unterstützung

Reinhard Hartl, Referent für Soziales und
Mitgliedergratulation Wien

Weitere Mitglieder der Bundesvertretung:

Christoph Bedenbecker, Gabriele Bogdan, Armin Brunner, Gerhard Ditz, Claudia Dörrich, Ernst Enzenebner, Klaus Gabriele, Luise Gerstendorfer, Friedrich Hess, Rudolf Hover, Robert Isak, Bertram Königshofer, Hermann Leustik, Franz Lukas, Walter Meixner, Günter Rettenbacher, Alfred Schöls, Helmut Treffer, Wilhelm Waldner, Barbara Weber, Rudolf Wendlandt, Johann Werner und Josef Zöchmeister.

Prüfung und Beschluss der eingebrachten Anträge

Die am Bundestag eingebrachten 28 Anträge wurden von der Antragsprüfungskommission unter dem Vorsitz von Josef Zöchmeister vorbereitet, zusammengefasst und mit einem Kalkül versehen, vom Bundestag beschlossen und je nach Kalkül weitergeleitet. Abgelehnt wurde kein Antrag.

Einige der Anträge im Überblick

Gesetzliche Altersvorsorge – Umlagesystem sichern; Bargeld nicht abschaffen; KI und Digitalisierung – keine Diskriminierung; Pflege – einheitliche, einfache Lösung; Abschaffung der kalten Progression; Grundrecht auf Alterssicherung für alle; Pensionen mit Kostenwahrheit – statistische Bereinigung; Budgetwahrheit bei Pensionen/Ruhebezügen; Ermäßigungen für Seniorinnen und Senioren für alle öffentlichen Verkehrsmittel; Abschaffung des Pensionsversicherungsbeitrages; Absicherung der Kaufkraft von Pensionistinnen und Pensionisten; Lebensleistungen anerkennen – und viele weitere!

BV22-Vorsitzender Johann Büchinger dankte den Sekretariatskräften für die tatkräftige Unterstützung bei der Ausrichtung des Bundestages, den Delegierten für die gute und offene Diskussion und ihre nicht selbstverständliche Bereitschaft, auch im Ruhestand in der Gewerkschaft aktiv zu sein. Außerdem bedankte er sich bei dem Tagespräsidium für die umsichtige, ruhige und ordentliche Abwicklung des Bundestages. Mit der Bundeshymne wurde der 19. Ordentliche Bundestag der Bundesvertretung Pensionistinnen und Pensionisten beendet.



Verabschiedung verdienter Mitglieder der BV22 durch ihren Vorsitzenden Johann Büchinger, seinen Vors.-Stv. Karlheinz Fiedler und die Vors.-Stv.ⁱⁿ Antonia Wöhler mit ihren Ehrengästen. Erste Reihe (v. l. n. r.): Eckehard Quin, Hannes Gruber, Romana Deckenbacher, Franz Pöschl, Ingrid Chreiska, Hannes Pailer, Ursula Hafner, Stefan Palkovits, Antonia Wöhler. Am Podium (v. l. n. r.): Josef Strassner, Peter Maschat, Karlheinz Fiedler, Johann Büchinger, Stefan Seebauer.



Das wiedergewählte Präsidium der GÖD-Pensionistinnen und Pensionisten (v. l. n. r.): Vors.-Stv.ⁱⁿ Antonia Wöhler, Vorsitzender Johann Büchinger und Vors.-Stv. Karlheinz Fiedler.



DI Stefan Mikula, Vorsitzender der ÖBV.

Das Motto zum 19. Ordentlichen Bundestag der GÖD-Bundesvertretung 22: „Kaufkraft erhalten, Diskriminierung verhindern“. Oh, wie wahr!

Monika Kemperle, Vorsitzende der ÖGB-Pensionistinnen und Pensionisten.

10 %
Rabatt



WellCard

Mit mehr als 600 Thermen, Day Spa's und Wellnesshotels in neun Ländern ist die WellCard der beliebteste Wellnessgutschein Österreichs. Ob für einen spontanen Thermeneintritt, eine wohltuende Massage, ein verlängertes Wochenende zu zweit oder einen entspannten Wellnessurlaub. Mehr Infos gibt es auf wellcard.at/de und auf goedvorteil.at/wellcard.

Bis zu
46 %
Rabatt



Urlaubsbox

KultTour & Städte: Gehen Sie auf Entdeckungsreise und erleben Sie Europa von seinen schönsten Seiten. Es warten zwei Übernachtungen in einem Traumhotel in einer der schönsten Metropolen Europas auf Sie. Ein kurzer Städtetrip in eine Stadt Ihrer Wahl wird somit zu einem spannenden Erlebnis. Mehr Infos unter urlaubsbox.com und auf goedvorteil.at/urlaubsbox-staedtetrip-2022.



VORTEILE

goedvorteil.at

10 %
Rabatt



Die Hochkönigin 4*S

Das 4-Sterne-Superior-Hotel liegt in Maria Alm – inmitten der Region Hochkönig, einem Naturraum voller Möglichkeiten. Im Sommer führen Wanderwege, Bike-Trails und Kletterrouten direkt ins Abenteuer. Familien erwartet eine Erlebniswelt zwischen Murmeltier-Wanderweg, Sommerrodelbahn und Streichelzoo. Mehr Infos unter hochkoenigin.com und auf goedvorteil.at/hochkoenigin.



mymuesli

Egal ob im Büro, beim Picknick oder auf Reisen: Mit dem praktischen 2-Behälter-System hast Du Dein Lieblingsmüsli immer dabei. Einfach Milch, Pflanzendrink oder frisches Obst hinzufügen – und direkt genießen. Dank der getrennten Aufbewahrung bleibt alles herrlich knackig bis zum letzten Löffel. Mehr Infos finden Sie unter mymuesli.com und auf goedvorteil.at/mymuesli.

EXKLUSIVE EINKAUFVORTEILE FÜR GÖD-MITGLIEDER

Besuchen Sie uns auf goedvorteil.at und finden Sie tausende Einkaufsvorteile exklusiv für GÖD-Mitglieder! Jede Woche neue Unternehmen mit tollen Angeboten! Versäumen Sie keine Angebote und melden Sie sich kostenlos für den Newsletter an!

Geschenk-
BOX



Leicht durchs Leben

Prävention als Schlüssel zur Gesundheit: Mit Unterstützung der BVAEB zu weniger Gewicht und mehr Lebensqualität.

Prävention ist weit mehr als ein Schlagwort – sie bildet die Grundlage für ein gesundes und selbstbestimmtes Leben. In einer Zeit, in der Übergewicht und damit verbundene Erkrankungen stetig zunehmen, gewinnt ein bewusster Lebensstil zunehmend an Bedeutung. Denn Übergewicht betrifft nicht nur die Zahl auf der Waage, sondern beeinflusst das körperliche und seelische Wohlbefinden gleichermaßen.

Übergewicht entsteht häufig schleichend: Bewegungsmangel, unausgewogene Ernährung und anhaltender Stress tragen maßgeblich dazu bei. Die möglichen Folgen reichen von einer eingeschränkten Lebensqualität bis hin zu ernsthaften Erkrankungen (z. B. Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Beschwerden des Bewegungsapparates). Umso wichtiger ist es, frühzeitig gegenzusteuern.

Im Alltag die Gesundheit fördern

Ein gesunder Lebensstil bedeutet dabei keinen Verzicht, sondern bewusste Entscheidungen im Alltag zu treffen: Regelmäßige Bewegung, ausgewogene Ernährung und ausreichende Erholung bilden die Basis. Bereits kleine Veränderungen – wie mehr Bewegung im Alltag, der vermehrte Griff zu unverarbeiteten Lebensmitteln oder bewusst eingeplante Erholungsphasen – können langfristig viel bewirken.

Hier setzt das Programm „Leicht durchs Leben“ der BVAEB an: Es begleitet Menschen mit Übergewicht dabei, Schritt für Schritt nachhaltige Veränderungen umzusetzen und ihre Lebensqualität spürbar

zu verbessern. In praxisnahen Workshops erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie gesunde Ernährung alltagstauglich gestaltet werden kann und welche Bewegungsformen individuell geeignet sind. Ergänzend werden auch Strategien zur Verhaltensänderung vermittelt – etwa im Umgang mit fehlender Motivation, Rückschlägen oder stressbedingtem Essverhalten.

Ganzheitliche Unterstützung

Ein zentraler Bestandteil des Programms ist die Betreuung durch ein multidisziplinäres Team aus den Bereichen Medizin, Bewegung, Ernährung und Psychologie. Kleine, realistische Ziele sowie die praktische Umsetzung im Alltag stehen dabei im Fokus. So entwickeln die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein besseres Verständnis für Zusammenhänge und Schritt für Schritt neue, gesunde Gewohnheiten.

„Leicht durchs Leben“ dauert insgesamt 18 Monate und besteht aus den Modulen „BASIS“ und „PRO“. Die Teilnahme ist für BVAEB-Versicherte kostenlos. Für erforderliche ärztliche Konsultationen fällt lediglich der übliche Behandlungsbeitrag an. ■



Nutzen Sie die Chance, aktiv etwas für Ihre Gesundheit zu tun und starten Sie noch heute Ihren Weg zu mehr Wohlbefinden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bvaeb.at/leichtdurchsleben



Die GÖD-Jubilantinnen und -Jubilare des Bezirks Weiz zusammen mit GÖD-Landesvorsitzendem Josef Pilko (re.) und dem Vorsitzenden der GÖD in Weiz Michael Gruber (li.).

GÖD-Jubiläum

EHRUNG DER JUBILARINNEN UND JUBILARE IN WEIZ

Am 28. April fand im Weizer Hotel Restaurant Allmer die diesjährige Ehrung der Jubilarinnen und Jubilare der GÖD im Bezirk Weiz statt. Geehrt wurden Mitglieder für ihre 25-, 40-, 50- und 60-jährige gewerkschaftliche Treue. Der Vorsitzende der GÖD Weiz, OSR Dir. Michael Gruber, konnte den GÖD-Landes-

vorsitzenden der Steiermark Josef Pilko herzlich begrüßen. Die Gäste wurden nicht nur kulinarisch, sondern auch mit einer exklusiven Weinbegleitung, musikalischen Genüssen und einer spannenden wie humorvollen Erzählung von Hofrat Dr. Helmut Wlasak über sein rechtliches Wirken verwöhnt.

Komödie am Kai ENKELTRICK MAL ANDERSHERUM

Ein junger Mann besucht im Auftrag seines Chefs eine ältere, demente Dame im Seniorenheim und gibt sich als ihr Enkel aus. Er soll der Heimbewohnerin eine Unterschrift abhaken, mit der sie eine wertvolle Liegenschaft an die Firma abtritt. Die alte Dame, die den in kriminellen Angelegenheiten eher unerfahrenen jungen Mann empfängt, ist jedoch bei Weitem nicht so verwirrt wie angenommen. Am Ende stellt sich die Frage, wer hier eigentlich wen betrügt ... Diese raffinierte Komödie dreht das Thema „Enkeltrick“



um – hier nimmt eine kluge Seniorin ihren angeblichen Enkel aufs Korn. Mit scharfsinnigem Witz und unerwarteten Wendungen entfaltet sich ein humorvolles wie auch spannendes Duell der Generationen. Die Komödie am Kai präsentiert in einer österreichischen Erstaufführung dieses humoristische Stück um betrügerische Machenschaften. Die Komödie *Omatrick* wird dort bis zum 19. September gespielt.

Mitglieder der GÖD erhalten 20 Prozent Rabatt auf Karten der Kategorie 1 bis 3. Weitere Infos zu dem Angebot erhalten Mitglieder auf goedvorteil.at und auf komoedieamkai.at.

GÖD-Vorteil

ZWISCHEN DEN WIPFELN

Kletterspaß für Groß und Klein sowie einzigartige Naturerlebnisse stehen im Kletterpark Wartmannstetten im Bezirk Neunkirchen in Niederösterreich im Mittelpunkt. Die abwechslungsreichen Kletterparcours bieten vielfältige Herausforderungen und sorgen für unvergessliche Erlebnisse inmitten der Natur. Sowohl Anfänger:innen als auch erfahrene Kletterprofis finden hier passende Routen und spannende Möglichkeiten, ihre Geschicklichkeit und Ausdauer unter Beweis zu stellen.

Doch der Kletterpark hat noch mehr zu bieten: Ein vielseitiges Outdoor-Programm sorgt für zusätzliche Abenteuer und abwechslungsreiche Freizeitmomente. Segwaytouren, Wildwasserfahrten und Bogenschießen ergänzen das Angebot und machen den Besuch zu einem besonderen Erlebnis. Die Kombination aus Bewegung, Natur und Action schafft ideale Voraussetzungen für einen Tag voller Spaß und Abwechslung.



GÖD-Mitglieder erhalten bei Vorlage ihres GÖD-Mitgliedsausweises 10 Prozent Rabatt. Mehr Infos zum Angebot gibt es auf goedvorteil.at und unter kletterpark-wartmannstetten.at.



Ausstellung

WUNDERWELT DER ENERGIE

Am Anfang war die Sonne: Die SONNENWELT Großschönau im Waldviertel widmet sich den Themen Energie und Nachhaltigkeit und wird so ein spannendes Ausflugsziel für die ganze Familie und Besucher:innen aller Altersgruppen. Im Zentrum steht die interaktive Ausstellung „Mensch und Energie“, die in verschiedenen Stationen die Entwicklung der Energiegewinnung nachzeichnet – von den Anfängen bis zur Gegenwart. Dabei werden auch aktuelle Themen der Energiewende in den Fokus

genommen. Die Besucher:innen lernen die Anwendungsmöglichkeiten von Energiequellen wie Sonne, Wind, Wasser und Biomasse kennen. Ergänzend dazu beleuchtet die Sonderausstellung „Die Powerchanger“ die Rolle von Strom im Alltag, Möglichkeiten nachhaltiger Erzeugung sowie Herausforderungen der Versorgungssicherheit, etwa im Fall eines Blackouts. **GÖD-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf ihren Eintritt und auf ihren Einkauf im Shop.** Mehr Infos gibt es auf goedvorteil.at/listing/sonnenwelt/ und sonnenwelt.at.



Naturhistorisches Museum JUBILÄUMSAUSSTELLUNG ZUR EIGENEN GESCHICHTE

Vor 150 Jahren gründete Kaiser Franz Joseph I. mit seiner Unterschrift das Naturhistorische Museum (NHM) Wien im rechtlichen Sinne. Heute beherbergt das Haus mehr als 30 Millionen Objekte und damit eine der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Sammlungen der Welt. Es dokumentiert Geschichte und Aufbau unseres Planeten, zeigt die Vielfalt des Lebens auf der Erde und gibt Einblick in die Entwicklung des Menschen.

Anlässlich seines 150-jährigen Bestehens blickt das NHM auch kritisch auf die eigene Vergangenheit. Dabei stehen die Freude am Entdecken und Erforschen den Schattenseiten des Sammelns und

der Sammlungen gegenüber. In der Jubiläumsausstellung „Gutes Sammeln – Böses Sammeln“ setzt sich das NHM mit wichtigen ethischen Fragen auseinander und arbeitet die eigene Vergangenheit auf. Wie wurde zum Beispiel mit Objekten verfahren, die während der NS-Zeit unrechtmäßig ans Haus kamen? Und waren die berühmten Expeditionen des 19. Jahrhunderts ein ehrenhafter Versuch, Wissen zu vermehren und exotische Objekte für die kaiserlichen Sammlungen zu lukrieren – oder war eine koloniale Agenda die wahre Motivation? Die Sonderausstellung ist bis zum 27. Juni 2027 zu sehen. Weitere Infos gibt es unter nhm.at.

Heeresgeschichtliches Museum GEWALT UND GESELLSCHAFT IN DER ZEIT DER MONSTER

Die neue Ausstellung „Gewalt – Gesellschaft“ im Heeresgeschichtlichen Museum zeigt Österreich im Zeitalter der Weltkriege. Sie erzählt von Gewalterfahrungen, Militarisierung und Militanz in Österreich von 1918 bis 1955. Die Ausstellung zeigt, wie Gewalt im Zweiten Weltkrieg entgrenzt wurde, nach 1945 nachwirkte und die Gesellschaft strukturell prägte. Mit gezielt eingesetzten Objekten eröffnet sie einen diskursiven Raum zur Auseinandersetzung mit Militär in Diktatur und Demokratie. Parallel findet noch bis Ende des Jahres die Veranstaltungsreihe „Zeit der Monster – Lagebesprechung in einer bedrohten Gegenwart“ statt. Der Titel des Formats ist an ein Zitat des italienischen Philosophen Antonio Gramsci angelehnt, der 1930 schrieb: „Wenn das Alte stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann, beginnt die Zeit der Monster.“ Mit nationalen und internationalen



Expert:innen aus Wissenschaft, Kultur, Militär, Zivilgesellschaft, Politik und Medien werden aktuelle Bedrohungen für Demokratie, Rechtsstaat und das friedliche Zusammenleben diskutiert. In performativen Gesprächen werden Krisen, Risiken und Handlungsmöglichkeiten analysiert und Lehren aus der Vergangenheit gezogen.

Die Veranstaltungen sind kostenfrei, eine Voranmeldung ist erforderlich. Weitere Infos zu aktuellen Ausstellungen und den Vorträgen gibt es unter hgm.at.



Sicherheit, Ordnung, Gerechtigkeit

**Ein (willkommener) Sog in unruhigen Zeiten,
wo sich viele von uns um ihre persönliche Zukunft sorgen.**

Von HELMUT MOOSLECHNER

Bei uns Menschen menschelt es. Dazu gehören auch (kleine) Fehler oder (gröberes) Fehlverhalten. Manchmal mit Augenzwinkern abgetan, dann wieder quitiert mit großem Unverständnis. Eben menschlich. So erwischen wir andere (und manchmal uns selbst) bei kleineren (oder größeren) Vergehen, sei es im Verkehr oder im Alltag, wo da ein bisschen geschummelt, dort ein bisschen gelogen wird, ein wenig Schwarzarbeit da, eine kleine Steuerhinterziehung dort, und so weiter und so fort. Bei sich selbst sieht man meist großzügig hinweg („lauter Kleinigkeiten – reg dich nicht auf“), beim Nachbarn oder gar bei einem Kontrahenten wird der Ruf nach Strafe und der Polizei gleich einmal lauter. Daneben existieren allerdings die großen Vergehen, auch als Verbrechen bekannt: Betrug im großen Stil, millionenschwerer Schmuggel, Drogenhandel, Menschenhandel und vieles mehr. Eigentlich sind schon die erwähnten „kleinen

Sünden“ nicht zu tolerieren und werden von den zuständigen Behörden auch zu Recht verfolgt – wie kommen denn alle anderen dazu, die sich an die Regeln halten? Was sich aber im Großen, im organisierten Verbrechen, abspielt, da braucht es Profis, um solchen Leuten das Handwerk zu legen. Polizei, Zoll (also Finanz), Gerichte, Justizwache und Bundesheer spielen hier hervorragend zusammen – zum Schutz unserer Gesellschaft, unserer Kinder und von uns allen. Die aktuelle Ausgabe liefert spannende Details. Wir im Öffentlichen Dienst sorgen für **Sicherheit, Ordnung und Gerechtigkeit**. Österreich ist ein Land mit hoher Lebensqualität. Viele beneiden uns darum. Deshalb einmal ein Dank an die vielen Kolleginnen und Kollegen, die dafür sorgen, was für die meisten von uns so selbstverständlich erscheint. Ich bin überzeugt, dass viele mit mir dieser Meinung sind.



GÖD-Mitglieder werben Mitglieder

**WERBEN SIE EIN NEUES GÖD-MITGLIED
UND GEWINNEN SIE EINEN WERTVOLLEN PREIS WIE DIESEN:**

**Gutschein für einen Jahresvorrat NEOH-Schokolade
im Wert von 300 Euro**



NEOH hat Schokolade von Grund auf neu entwickelt – mit dem Ziel, echten Genuss zu bieten, ohne dass dein Körper dafür bezahlt. NEOH bietet vollen Schokoladengenuss ohne Zuckerzusatz und einen hohen Ballaststoffanteil, der gut für die Verdauung und ein langes Sättigungsgefühl ist. Zudem bleibt die Blutzuckerkurve stabil; dank der einzigartigen ZERO+ Formel bleiben Heißhungerattacken aus.

Im Jahresvorrat erwarten dich alle NEOH-Produkte – von den Klassikern wie den Riegeln oder der Waffel bis hin zu den Bestsellern. Vielfalt, die das ganze Jahr trägt.

Der Gutschein ist einmalig einlösbar bis zum 31. Dezember 2027.

Den Shop finden Sie unter neoh.com.